



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL  
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 45

RESOCONTO INTEGRALE  
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO  
PROVINCIALE  
N. 45

---

vom 13.1.2015

---

del 13/1/2015

Präsident  
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann  
Dr. Roberto Bizzo

Presidente  
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL  
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 45

vom 13.1.2015

**Inhaltsverzeichnis**

Aktuelle Fragestunde . . . . . Seite 1

Beschlussvorschlag: Erweiterung des allgemeinen Stellenplanes des Personals des Südtiroler Landtages um eine Stelle zwecks Ansiedlung der Gleichstellungsrätin . . . . .Seite 25

Namhaftmachung der Mitglieder des Ausschusses zur Überprüfung der öffentlichen Ausgaben .Seite 26

Beschlussvorschlag: Ratifizierung des Beschlusses der Landesregierung vom 23. Dezember 2014, Nr. 1608: "Verfassungsgerichtshof – Anfechtung von Artikel 31 des Gesetzesdekretes vom 12. September 2014, Nr. 133 (Dringende Maßnahmen zur Öffnung der Baustellen, zur Verwirklichung der öffentlichen Arbeiten, der Digitalisierung des Landes, der bürokratischen Vereinfachung, des Notstandes des hydrogeologischen Ungleichgewichts und zur Ankerbelung der Produktionstätigkeiten), mit Gesetz vom 11. November 2014, Nr. 164, abgeändert und zum Gesetz erhoben . . . . .Seite 28

RESOCONTO INTEGRALE  
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO  
PROVINCIALE

N. 45

del 13/1/2015

**Indice**

Interrogazioni su temi di attualità . . . . . pag. 1

Ampliamento di un posto della pianta organica del personale del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'insediamento della Consigliera di parità . . . . . pag. 25

Nomina dei componenti del Comitato di revisione della spesa pubblica . . . . . pag. 26

Proposta di deliberazione: ratifica della deliberazione della Giunta provinciale del 23 dicembre 2014, n. 1608: Corte Costituzionale – impugnazione dell'articolo 31 del decreto-legge 12 settembre 2014, n. 133 (Misure urgenti per l'apertura dei cantieri, la realizzazione delle opere pubbliche, la digitalizzazione del Paese, la semplificazione burocratica, l'emergenza del dissesto idrogeologico e per la ripresa delle attività produttive), convertito in legge, con modificazioni, dalla legge 11 novembre 2014, n. 164 . . . . . pag. 28

**Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann**

**Ore 14.31 Uhr**

*Namensaufruf - appello nominale*

**PRÄSIDENT:** Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt. Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt. Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Bevor wir zur aktuellen Fragestunde kommen, möchte ich gemäß Artikel 111 Absatz 7 der Geschäftsordnung mitteilen, dass die zuständigen Mitglieder der Landesregierung die Anfragen zur Aktuellen Fragestunde Nr. 53/12/14, 26/12/14, 47/12/14, 59/12/14, 60/12/14, 61/12/14, 62/12/14, 63/12/14, 64/12/14, 65/12/14, 66/12/14, 67/12/14, 68/12/14, 69/12/14, 70/12/14, 71/12/14, 31/12/14 und 10/12/14 nicht innerhalb der vorgesehenen Frist von 10 Tagen beantwortet haben.

Wenn Sie einverstanden sind, Kollege Knoll, dann teilen wir die nichtbeantworteten Anfragen schriftlich aus. Geht das in Ordnung? Ja!

Im Sinne von Artikel 110 Absatz 5 der Geschäftsordnung teile ich weiters mit, dass die Anfrage Nr. 694/14 von der zuständigen Landesrätin nicht innerhalb der vorgesehenen Frist von 60 Tagen beantwortet wurde. Nachdem Landesrätin Stocker, die für die Beantwortung der Anfrage zuständig wäre, noch nicht eingetroffen ist, möchte ich den Kollegen Zimmerhofer fragen, ob es in Ordnung geht, wenn wir jetzt mit der Aktuellen Fragestunde beginnen und die Anfrage dann beim Eintreffen der Landesrätin behandeln. Danke, Kollege Zimmerhofer!

Die Behandlung der Anfrage wird also in Erwartung des Eintreffens der Landesrätin Stocker kurzfristig vertagt.

Wir kommen nun zur Aktuellen Fragestunde.

Punkt 1 der Tagesordnung: "**Aktuelle Fragestunde.**"

Punto) 1 dell'ordine del giorno: "**Interrogazioni su temi di attualità.**"

**Anfrage Nr. 1/01/15** vom 9.12.2014, eingebracht von der Abgeordneten Mair, betreffend Geschichtsunterricht an einer Südtiroler Oberschule (2. Klasse). Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Einige Eltern haben sich an die Unterfertigte gewandt und sich über die Methode des Geschichtsunterrichtes ihrer Kinder verwundert gezeigt. Die besagte Klasse habe aktuell die Völkerwanderung behandelt und die unterrichtende Lehrperson habe dabei ein besonderes Augenmerk auf die "moderne Völkerwanderung" gelegt. Dazu habe die Klasse ein von der Lehrperson vorbereitetes Dokument studieren müssen, in welchem die Rede davon war, dass die (Zitat) "moderne Völkerwanderung nicht nur für den Einwanderer selbst, sondern vor allem auch für das Zielland ein großer Vorteil ist." Jegliche Begründung oder Erklärung, warum dies ein großer Vorteil sei, wurde dabei unterlassen.

Aus diesem Grund wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Ist die Landesregierung der Meinung, dass persönliche Wertungen von Lehrpersonen Teil eines objektiven Geschichtsunterrichtes sind?
2. Wie steht die Landesregierung selbst zu dieser Aussage?
3. Wie weit reicht der persönliche Ermessungsspielraum einer Lehrperson außerhalb der offiziellen Geschichtsbücher und des Lehrplanes?
4. Ist diese manipulative Methode Teil des neuen Bildungs- bzw. Integrationsprozesses?

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Zur Frage Nr. 1. Ich zitiere aus den Rahmenrichtlinien zum Geschichtsunterricht. In den Rahmenrichtlinien für die erste und zweite Klasse der Oberschule - Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2010 - wird angegeben, dass die

Schüler und Schülerinnen einen Bezug von Phänomenen aus der Vergangenheit zur eigenen Person oder Gegenwart herstellen und den Einfluss von vergangenen Phänomenen und Ereignissen für die Gegenwart aufzeigen und deren möglichen Einfluss auf die Zukunft abschätzen lernen müssen. So steht es in den Rahmenrichtlinien. In diesem Zusammenhang wird in den Rahmenrichtlinien immer wieder auf Werte, Haltungen, Wertesysteme verwiesen und auf den Aufbau der sozialen und der Bürgerkompetenz, wobei gleichzeitig zu sagen ist, dass, wenn eine Wertung in diesem Sinne auch laut Rahmenrichtlinien gemacht wird, diese so begründet sein muss, dass sich jede Schülerin und jeder Schüler selbst ein Bild und kritisch eine Meinung bilden kann. Das ist wichtig, und zwar egal, ob in dieser Frage oder auch in anderen.

Zur Frage Nr. 2. Es ist sehr schwierig, eine Aussage zu kommentieren, wenn sie so herausgerissen wird, ohne zu wissen, wie sie und ob sie begründet wurde, aber wir können noch einmal feststellen, dass, egal welche Aussagen die persönlichen Wertungen darstellen, ob in diesen oder anderen Themen, diese auf jeden Fall gut begründet werden müssen, sodass sich die Schüler selbst eine Meinung bilden können.

Zur Frage Nr. 3. Bezug nehmend auch auf Frage Nr. 1 ist es Aufgabe der Lehrperson, Bezüge zwischen den geschichtlichen Ereignissen und der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler herzustellen und damit den Schülerinnen und Schülern zu helfen, Wertesysteme zu festigen und weiter zu entwickeln, aber noch einmal begründet.

Zur Frage Nr. 4. Bei der Herstellung von Gegenwartsbezügen kann nicht von einer manipulativen Methode dann gesprochen werden, wenn auch geschichtliche Ereignisse in einem Dialog mit den Schülerinnen und Schülern aufgegriffen werden und mit den Schülerinnen und Schülern diese kritisch hinterfragt werden und diese sich noch einmal auch eine persönliche Meinung bilden können.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Ich habe keine weiteren Fragen, ich ersuche nur, dass ich die Antwort schriftlich bekommen kann.

Ich kenne eine Schülerin persönlich in dieser Klasse. Ich habe sie gefragt, warum sie nicht sofort die Frage stellen würde, was daran der Vorteil wäre oder ob die Lehrperson dies begründe. Dieses Mädchen hat gesagt, dass es manchmal den Eindruck hätte, dass, wenn es um dieses Thema geht, kritische Fragen nicht unbedingt gewünscht sind und teilweise Schülerinnen und Schüler weniger Respekt vor Lehrpersonen haben und viel mehr Angst haben, eine schlechtere Note zu bekommen. Wir haben das in der Vergangenheit immer wieder gehabt. Wenn es irgendwelche Geschichten aus Schulen gab, dann hätte man den Namen der Lehrperson, die Schule nennen sollen usw. Die "Leidtragenden" zum Schluss waren oder sind dann immer die Schüler selbst. Ich werde diese Antwort weitergeben.

Es ist natürlich schon irgendwo zu hinterfragen, wenn gerade bei solchen Themen nicht Bücher, nicht Quellen oder sonst irgendwelche Dinge hergenommen werden, sondern einzig und allein handgeschriebene Unterlagen von Lehrpersonen, die dann so oder anders ausfallen können. Das ist in meinen Augen schon irgendwo manipulativ und hat schon den Hintergrund, in eine ganz bestimmte Richtung zu gehen. Hier sollte man schon aufpassen oder auch wachsam sein.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 2/01/15** vom 9.12.2014, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend verjährte Beschlüsse – immer noch. Ich ersuche um die Verlesung der Anfrage.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Am 16.04.2014 wurde vom Südtiroler Landtag einstimmig unser Beschlussantrag Nr. 90/14 genehmigt. Er sah vor, die Beschlüsse der Landesregierung a) in Zukunft auf dem Bürgernetz auch nach der Jahresfrist online zu lassen und b) ältere Beschlüsse der letzten zehn Jahre zumindest in Titelaufstellung online zu stellen.

Wenn man heute, 7 ½ Monate später aber die Beschlüsse der Landesregierung abrufen möchte, erscheint diese Maske:

The screenshot shows a web browser window with the URL <https://cert.provinz.bz.it/beschluesse/searchn/profilesearchact2.asp>. The page title is 'Beschlüsse der Landesregierung'. The main content area contains a search form with the following fields: 'Inhalt' (Content), 'Betreff' (Subject), 'Nummer' (Number), 'Von' (From), and 'Bis' (To). The search results show one entry: '693 10.06.2014 Vereinbarung zwischen der Autonomen Provinz Bozen und der Südtirol Finance AG für die Finanzierung der Wirtschaft (Einnahmen: €40.000.000,00-450.35)'. Below the search results, there is a message: 'Damit die auf dieser Seite vorhandenen PDF-Dokumente geöffnet und angezeigt werden können, muss ein PDF-Betrachter installiert sein. Falls Sie noch keinen PDF-Betrachter installiert haben, entscheiden Sie sich jetzt für: einen Freien PDF-Betrachter oder den Adobe Reader'.

Ein Beschluss vom Mai 2013 kann nicht abgerufen werden – und es erscheint immer noch die Aussage, dass die Beschlüsse nur 1 Jahr online sind.

Wir stellen daher folgende Fragen an die Landesregierung:

Wie ist der Stand der Umsetzung des Beschlussantrages Nr. 90/14?

Warum wurde nicht zumindest damit begonnen, die Beschlüsse von 2013 online zu lassen (Teil a) des Antrags)?

Wann wird der Beschlussantrag vollinhaltlich (Teile a) und b)) umgesetzt?

**PRÄSIDENT:** Mir wurde gerade mitgeteilt, dass Landeshauptmann Kompatscher sehr bald eintreffen wird. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann setzen wir die Behandlung kurz aus.

Nachdem Landesrätin Stocker nun anwesend ist, kommen wir zur Behandlung der **Anfrage Nr. 694** vom 6.11.2014, eingebracht vom Abgeordneten Zimmerhofer, betreffend Sparmaßnahmen im Landeskrankenhaus Sterzing, welche innerhalb von 60 Tagen nicht beantwortet worden ist. Ich ersuche nun Landesrätin Stocker, darauf zu antworten.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Im Zusammenhang mit dem Krankenhaus Sterzing sind folgende Fragen aufgeworfen worden:

In der Frage Nr. 1 wird darauf hingewiesen, dass das Land Südtirol im Gesundheitswesen primäre Zuständigkeit hat, was leider nicht der Fall ist, denn das Land Südtirol hat sekundäre Zuständigkeit in diesem Bereich. Insofern muss sich das Land Südtirol, was die Gesundheitsvorgaben betrifft, an die gesamtstaatlichen Vorgaben halten und, was den Gesundheitsschutz der Bevölkerung anbelangt, die Ausrichtung im Organisatorischen vorgeben. Wenn wir organisatorisch etwas machen, dann haben wir sehr wohl die Möglichkeit, autonom die Entscheidungen zu treffen, aber das betrifft das Organisatorische und nicht den Gesundheitsschutz.

Zur Frage Nr. 2. Ich denke, Sie verstehen, dass ich diese Beantwortung nicht vornehmen kann. Ich werde Ihnen allerdings vielleicht etwas anonymisierter jene Situationen und Fälle aufzeigen - das ist dann etwas allgemeiner -, die von den einzelnen Krankenhäusern in das Landeskrankenhaus Bozen innerhalb einer bestimmten Zeit überstellt worden sind. Ich denke, das ist etwas allgemeiner und geht weg von einzelnen schweren Themenbereichen, aber ich kann es Ihnen danach persönlich erläutern.

Zur Frage Nr. 3. Es ist so, dass wir jetzt nicht vorgeben können, wann eine Mutter in das Krankenhaus zu kommen hat. Das ergibt sich aufgrund des Wissens, das die Mutter besser hat als alle anderen, von selber. Dann kann es unterschiedliche Situationen geben. Es kann die Situation geben, wo ohne größere Probleme auf dem Weg ins Krankenhaus auch Geburten stattfinden. Das sind in der Regel jene Geburten, die relativ unproblematisch über die Bühne gegangen sind. In der letzten Zeit hatten wir auch medienmäßig immer wieder darüber informiert – es gab drei solcher Situationen -, die teilweise zwischen Olang und Bruneck erfolgt sind, und zwar wie beim Neujahrsbaby. Das haben sicher alle mitbekommen. Die Frage mit dieser präzisen Fragestellung so zu beantworten, ist im Grunde unmöglich, weil es in dem Sinne nie in der Weise nachgewiesen werden kann. Es gibt keinen Fall, bei dem ein Problem aufgetaucht ist, weil es zu lange gedauert hat, ins Krankenhaus zu gelangen, auch nicht wenn jemand von Corvara oder Prettau gekommen ist.

Zur Frage Nr. 4. Ich habe die Zahlen nicht mehr genau im Kopf, aber ich denke, dass wir hier in letzter Zeit diese Zahlen immer wieder gebracht haben. Es geht um ungefähr 4.000 bis 8.000 Euro im Schnitt je nach Krankenhaus, aber diese Daten werde ich Ihnen, wie bereits verschiedentlich beantwortet, gerne noch einmal übermitteln.

Zur Frage Nr. 5. Sie wissen, dass wir in Diskussion stehen. Wenn die Diskussion abgeschlossen ist, dann werden wir weitere Informationen dazu geben.

Zur Frage Nr. 6. Laut Dr. Pfitscher belegt die "Pasdera Studie", dass diese Abteilung in punkto Kosteneffizienz landesweit an der Spitze liegt. Auch hier gibt es die Fragestellung: Warum dann abbauen? Auch hier kann ich nur sagen, dass wir in Diskussion sind. Sobald die Diskussion abgeschlossen ist, werde ich genauere Informationen geben können.

Zur Frage Nr. 7. Natürlich entscheiden in solchen Situationen Minuten. Das gilt natürlich auch für jenen von Prettau und auch von Corvara, genauso wie für jenen des Wipptales.

Zur Frage Nr. 8. Auch diesbezüglich gebe ich weitere Auskünfte, sobald wir die Diskussion abgeschlossen haben.

Zur Frage Nr. 9. Wir wissen alle, dass alle öffentlichen Institutionen, und dazu gehören auch die Krankenhäuser, steuerfinanziert sind. Das sind sie jetzt und das werden sie auch in Zukunft sein.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Danke, Frau Landesrätin.

**PRÄSIDENT:** Ich möchte die 2A Wirtschaftsfachoberschule Bozen mit Frau Prof. Spornberger recht herzlich begrüßen und im Landtag willkommen heißen.

Wir kommen zurück zu **Anfrage Nr. 2/01/15**. Das Wort hat Landeshauptmann Kompatscher.

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Der Auftrag zur Umsetzung des Beschlussantrages ist unmittelbar nach dem Beschlussantrag an die zuständige Abteilung für Informatik ergangen. Diese Abteilung ist schon seit einiger Zeit damit beschäftigt, den Import sämtlicher Datendateien zu erledigen. Das Problem, das sich stellt und das zur zeitlichen Verzögerung auch geführt hat, ist, dass alle Maßnahmen, die importiert und veröffentlicht werden, jetzt neu ex-Post hinsichtlich der Datenschutzbestimmungen überprüft werden müssen, weil diese seinerzeit nicht an den betreffenden Stellen geschwärzt oder was auch immer waren und dies jetzt für all die Maßnahmen der letzten zehn Jahre zu machen ist. Das ist ein zeitlicher Aufwand, der zu erledigen ist. Gleichzeitig ist der Auftrag ergangen, die bereits einmal veröffentlichten Beschlüsse ... Ich war der Meinung, dass man dies wohl nur freischalten könne. Auch dem ist leider nicht so, da aufgrund der inzwischen geänderten Software auch diese neu zu importieren, überspielen sind, sondern das wollte man im Zuge mit allen anderen machen, um sich nicht irgendwelche Probleme in der Datenbank herzustellen. Das war die Erklärung.

Das ist die Beantwortung der Frage Nr. 3. Sowohl Teil A als auch B sollte bald zur Gänze umgesetzt sein. Sie werden mich fragen: Was heißt bald? Ich wünschte mir eine Frage von Tagen, aber es könnte möglicherweise eine Frage von zwei, drei Wochen sein, aber der Zeithorizont sollte jetzt dieser sein, dass wir es bald haben.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Danke, Herr Landeshauptmann, für die Beantwortung. Ich hatte mir schon so etwas gedacht, denn es wäre sonst wahrscheinlich zu einfach. Allerdings waren wir der ganzen Abwicklung entgegengekommen, indem wir vorgeschlagen haben, einfach nur die Titel aufzulisten. Es ist natürlich ein sehr viel größerer Service, wenn diese gesamten Beschlüsse online sind. Wichtig ist es, diese zu finden. Das Anliegen, das wir hatten, war, zu wissen, wann was beschlossen wurde, damit man es

auch anfordern kann. Momentan ist es so, dass einige über Google auffindbar sind, andere aber nicht. Wenn wir auf einem guten Weg sind, dann sind wir alle sehr zufrieden.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 4/01/15** vom 10.12.2014, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend den Empfang der Fernsehsender SDF und Südtirol Info in Prettau. Ich bitte um die Verlesung der Anfrage.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** In Prettau können die Südtiroler Fernsehsender SDF und Südtirol Info nicht empfangen werden. Somit haben die Bürger auch nicht die Möglichkeit, die Landtagsitzungen, die live im Fernsehen übertragen werden, mitzuverfolgen. Im Frühjahr 2014 wurde zwar über die Medien angekündigt, dass nach dem Starten des Suchlaufs am Gerät die Sender überall empfangbar wären, doch ist dies bis heute nicht der Fall.

Fragen an die Landesregierung:

1. Warum sind in Prettau die Sender SDF und Südtirol Info nicht empfangbar?
2. Was wird die Landesregierung unternehmen, damit diese Sender auch in Prettau empfangen werden können?
3. Bis wann können die Bürger mit dem Empfang rechnen?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Beim SDF handelt es sich um einen privaten Fernsehsender und dieser baut als privater Betreiber sein Sendernetz nach seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten auf.

Bei der Fragestellung geht es um die Frage: Was tut die Landesregierung? Obwohl es sich um einen privaten Senderbetreiber handelt, besteht das Interesse an einer größtmöglichen Medienpluralität in Südtirol, an einer Vielfalt und somit hat man im Rahmen des neuen Medienförderungsgesetzes entschieden, in diesem Punkt auch den privaten Sendern, sei es Radio als auch Fernsehen, entgegenzukommen und die Tarife anzuwenden, die die Rundfunkanstalt Südtirol für die Dienstleistung verlangt. Bei der Weiterverbreitung des Signals greifen diese Sender in der Regel auf die Dienstleistung von RAS zurück. Das müssten sie nicht, denn das könnten sie auch selbst organisieren, aber das ist wesentlich einfacher, weil die Umsetzer usw. vorhanden sind. Bisher scheitert es sehr oft daran, dass man in gewissen Gebieten, in denen das Interesse des Senders geringer war, weil es nicht so viele Zuschauer oder Zuhörer gibt, aufgrund der Kosten möglicherweise darauf verzichtet hat, noch weitere Umsetzer zu installieren. Wir haben das jetzt gemacht, indem wir die Kosten um 80 Prozent reduziert haben und somit jetzt auch die Privaten in die Lage versetzen, auch entsprechend ihre Sendungen besser zu verbreiten. Es bleibt aber an der Entscheidung des Privaten, dies dann auch zu tun. Grundsätzlich haben wir doch noch ein Minimum an Kosten vorgesehen, um sicherzustellen, dass nicht jeder sagen kann, ich will überall oben sein, wo es gar nicht notwendig wäre und es übertreibt. Deswegen will man noch eine kleine Selbstbeteiligung vorsehen. Das war die Entscheidung, die als vernünftiger Vorschlag übrigens auch von den privaten Betreibern goutiert worden ist. Das ist jetzt für dieses Jahr schon vorgesehen. Wir haben auch bei der RAS die Mittel vorsehen müssen, weil sie jetzt aufgrund dieser Kostenreduzierung weniger Einnahmen haben wird.

Zur Frage Nr. 3. Wann es zur Umsetzung beim einzelnen Sender gelangt, hängt jeweils von der Entscheidung der Privaten ab.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Vielen Dank für die Antwort. Ich bitte um die Aushändigung der schriftlichen Antwort.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 9/01/15** vom 16.12.2014, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Chinesen-Geschäfte mit gefährlichen Artikeln. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien):** Die Finanzpolizei hat in einer Aktion in Chinesen-Geschäften in Meran, Lana, Burgstall und Gargazon insgesamt 50.000 Artikel beschlagnahmt, die teilweise gefälscht waren oder keine vorgeschriebene Etikettierung über Inhaltsstoffe oder Sicherheitsbestimmungen aufweisen konnten. Darunter auch Artikel die von Kindern benutzt werden, wie Spielzeug, Farben und Bleistifte, oder Weihnachtslichter andere elektronische Waren.

Wie will die Landesregierung in dieser Thematik weiter verfahren, um dieser Illegalität Einhalt zu gebieten und für die Sicherheit der Konsumenten sorgen?



Wird die Landesregierung Maßnahmen treffen, die Geschäfte in denen die Artikel Beschlagnahmt worden sind, zu schließen - wird es weitere Kontrollen geben?

**THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP):** Das gesetzesvertretende Dekret vom 1. März 2001, Nr. 113 weist den Handelskammern Bozen und Trient die Überwachungs- und Sanktionstätigkeit im Rahmen der Produktsicherheit zu. Hier sind eine ganze Reihe von Bereichen aufgezählt, die davon betroffen sind. Es ist zu erwähnen, dass diese Bereiche mit Landesgesetz noch erweitert sind. Danach händige ich Ihnen die schriftlichen Unterlagen aus.

Zur Frage Nr. 1. Die Kontrollen bzw. die Feststellungen von Übertretungen erfolgen nach Informationen des Amtes für Handel und Dienstleistungen von Amts wegen oder nach Anzeige sowohl durch die Organe der Handelskammer als auch anderer Kontrollorgane wie zum Beispiel Finanzpolizei, Stadtpolizei, Carabinieri, NAS usw. Sofern es sich nicht um Straftaten handelt, werden Verstöße gegen die Gesetzesvorschriften, die die oben angegebenen Bereiche regeln, mit Geldstrafen geahndet. Das Sanktionsverfahren wird mit Gesetz vom 24. November 1981, Nr. 689 geregelt. Die Handelskammer ergreift darauf ständig Informationsmaßnahmen und Sensibilisierungskampagnen, um die Produktfälschungen in Grenzen zu halten. Nach Aussagen des Amtes für Handel und Dienstleistungen hat am 11.12.2014 die Meraner Finanzwache in Zusammenarbeit mit der Meraner Stadtpolizei Kontrollen in fünf Unternehmen durchgeführt. Für gefälschte Marken und für den Besitz von Sprengstoff wurden Strafanzeigen von Seiten der Finanzwache bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Die Beanstandungen für Verwaltungsübertretungen, die in den Zuständigkeitsbereich der Handelskammer fallen, sind an das Amt für Umwelt und Wettbewerbsschutz der Handelskammer Bozen zum Zwecke der Weiterführung des Verwaltungsverfahrens übermittelt worden.

Zur Frage Nr. 2. Die Maßnahmen im Falle von Übertretungen sind gesetzlich geregelt und sehen je nach Art des Vergehens Verwaltungsstrafen oder strafrechtliche Verfahren vor. Die Anzahl und Art der vom Labor für Lebensmittelanalysen durchgeführten Analysen im Bereich Chemikaliensicherheit übersteigt jene, die von den staatlichen Kontrollplänen vorgesehen ist. In diesen Tagen werden beispielsweise Spielwaren beanstandet, die von einer Südtiroler Firma aus China importiert wurden.

**PRÄSIDENT:** Kollege Pöder verzichtet auf die Replik.

**Anfrage Nr. 30/01/15** vom 7.1.2015, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend die Abteilung Interne Medizin am Bozner Krankenhaus. Ich bitte um die Verlesung der Anfrage.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Risulterebbe che i reparti di Medicina Interna dell'Ospedale di Bolzano abbiano una dotazione di personale, durante la notte e i festivi, di un solo medico presente coadiuvato da due infermiere e di due operatori sanitari. Considerato che il personale medico è un elemento fondamentale per la cura dei malati,

si interroga la Giunta:

Se ciò risponda al vero. Se si intenda potenziare la presenza di personale medico e infermieristico nei reparti ospedalieri. A fronte di quanti posti letto nei reparti, quale sia la copertura del personale medico e infermieristico.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** In der Abteilung für Innere Medizin am Krankenhaus von Bozen sind während der Tag- und Nachtdienstzeiten und an den Feiertagen stets 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bereitschaft. Dies bedeutet, dass immer 2 Ärzte im Dienst und anwesend sind. Diese Ärzte werden in den Nächten von 8 Krankenpflegern/Krankenpflegerinnen samstags und sonntags und an den Feiertagen vormittags von mindestens 12 Krankenpfleger/Krankenpflegerinnen und mindestens 5 Pflegehelfern/Pflegehelferinnen und an den Nachmittagen von mindestens 10 Krankenpflegern/Krankenpflegerinnen und mindestens 4 Pflegehelfern/Pflegehelferinnen unterstützt. Auch an den Halbfeiertagen, sprich Faschingsdonnerstag, Faschingsdienstag, Karfreitag und am 24. und 31. Dezember sind in genannter Abteilung 2 Ärzte in Bereitschaft, und zwar von 12 bis 20 Uhr. Zudem steht für alle Tag- und Nachtdienste an Samstagen, Sonntagen und an den Feiertagen ein weiterer Arzt auf Abruf und zur Verstärkung an Samstagen während des gesamten Tagesdienstes von 8 bis 20 Uhr zusätzlich noch ein weiterer Arzt auf Abruf zur Verfügung.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Ringrazio l'assessora. Sarà stata una percezione sbagliata che i pazienti hanno, perché dai dati emersi mi sembra più che coperto. Chiedo copia di quanto ha letto.



**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 41/01/15** vom 7.1.2015, eingebracht vom Abgeordneten Renzler, betreffend die Steuereinnahmen. Ich bitte um Verlesung der Anfrage.

**RENZLER (SVP):** Neun Zehntel der Steuereinnahmen, die im Landesgebiet eingetrieben werden, kann Südtirol dank seiner Autonomie für sich behalten. Somit umfasst der Südtiroler Landeshaushalt ein jährliches Budget von ungefähr fünf Milliarden Euro.

Die Landesregierung wird im Sinne der Geschäftsordnung um die mündliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie hoch waren die Steuereinnahmen der letzten fünf Jahre von lohnabhängigen Beschäftigten?
2. Wie hoch waren die Steuereinnahmen der letzten fünf Jahre von Unternehmen und Selbständigen?
3. Wie hoch waren die direkten Steuereinnahmen der letzten fünf Jahre?
4. Wie hoch waren die indirekten Steuereinnahmen der letzten fünf Jahre?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Nachdem es sich um einen längeren Zeitraum und um mehrere Positionen wie IRPEF-Lohnabhängige, IRPEF-Selbständige oder Unternehmer, IRPEF regionaler Zuschlag Lohnabhängige und es sich um dasselbe für die Selbständigen IRES und IRAP handelt - das sind viele Zahlen über einen mehrjährigen Zeitraum – und diese Zahlen zudem auch neunstelliger Natur sind, schlage ich vor, dass ich Ihnen die schriftliche Unterlage aushändige.

Nur generell die Aussage. Selbstverständlich ist die IRPEF der Lohnabhängigen der größte Posten, und zwar was das Jahr 2012 anbelangt. Das sind die letzten verfügbaren Daten. Was die Jahre 2013 und 2014 anbelangt, ist aufgrund des Systems noch nicht definitiv festgelegt, wie viel genau auf den letzten Eurocent die letzten Einnahmen ausmachen. Wir arbeiten im Haushalt immer mit Schätzungen entsprechend weiter. Das ist über 1 Milliarde, während zum Beispiel IRPEF selbstständige Lohnabhängige rund 300 Millionen ausmachen, also 30 Prozent desselben. Das ist in etwa das Verhältnis dieser beiden Positionen, wobei noch einmal rund 600 Millionen zwischen IRES und IRAP bei den Unternehmen dazu kommen. Dann sind wir insgesamt auch wieder knapp bei einer Milliarde.

**PRÄSIDENT:** Der Abgeordnete Leitner hat das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ich ersuche um Aushändigung eine Kopier dieser Antwort für alle Fraktionen.

**PRÄSIDENT:** Geht in Ordnung.

Wir kommen zu **Anfrage Nr. 43/01/15** vom 8.1.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Musikschulen. Ich bitte um Verlesung der Anfrage.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Im Schuljahr 2012/2013 war die Provinz Bozen die einzige Provinz, in der keine Lehrbefähigungskurse für die Wettbewerbsklasse 77/A (für das Biennium am Konservatorium) angeboten wurden. Als Grund dafür wurde angegeben, dass keine freien Stellen für Lehrer zur Verfügung standen. Einige Monate später wurde jedoch ein SLK- Kurs für dieselbe Wettbewerbsklasse organisiert, zu dem 41 Anwärter zugelassen wurden.

Dies vorweg, richten wir folgende Frage an die Südtiroler Landesregierung:

1. Wie ist es möglich, dass 41 Teilnehmer zum SLK-Kurs zugelassen wurden? Entspricht diese Anzahl den frei gewordenen Stellen für die Wettbewerbsklasse 77/A?
2. Aus welchem Grund wurde der Sonderlehrbefähigungskurs begonnen, wenn im Jahr davor noch keine Stellen frei zu sein schienen?

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Zur Frage Nr. 1. Vorauszuschicken ist, dass es hier nicht um den Unterricht in den Musikschulen, sondern um die Wettbewerbsklasse 77A Instrumentalunterricht an den Mittelschulen geht. Es gibt für die Mittel- und Oberschulen insgesamt drei Wettbewerbsklassen, die den musikalischen Bereich regeln, und zwar die Wettbewerbsklasse 31A - Musikerziehung für die Oberschulen, die Wettbewerbsklasse 32A - Musik an den Mittelschulen und die Wettbewerbsklasse 77A - Instrumentalunterricht an den Mittelschulen. Das Konservatorium hat am 22. November 2013 einen Studiengang zur Erlangung des akademischen Diploms mit didaktischer Fachrichtung 77A ausgeschrieben und im

deutschen Bereich sind dafür zehn Studienplätze zur Verfügung gestellt worden. Die Voraussetzung dafür war der effektive Bedarf von den Plätzen.

Der Fall, den Sie hingegen ansprechen, ist ein anderer. Das Unterrichtsministerium hat 2003 im Sommer Sonderlehrbefähigungskurse ausgeschrieben. Die einzige Voraussetzung dafür sind drei absolvierte Unterrichtsjahre zwischen 1999-2000 und 2012-2013, also kein Bedarf, keine Zulassungsprüfung, sondern lediglich diese drei Unterrichtsjahre sind Voraussetzung, um einen Sonderlehrbefähigungskurs besuchen zu können.

Darüber hinaus stimmt die Anzahl nicht, die Sie nennen, was die deutsche Schule betrifft. Die Anzahl von 41 stimmt nicht. Es wurden 12 Lehrpersonen zum Sonderlehrbefähigungskurs 31A zugelassen, 18 zum Sonderlehrbefähigungskurs 32A und der Sonderlehrbefähigungskurs 77A, den Sie ansprechen, wurde von 8 Lehrpersonen besucht. Ich habe auch die Anzahl, aber ich händige Ihnen gerne die schriftliche Antwort aus. Auch die Anzahl stimmt in diesem Falle nicht.

Zur Frage Nr. 2. Die Genehmigung des Ministeriums besagt, dass aufgrund von drei absolvierten Unterrichtsjahren jeder und jede Lehrperson Zugang zu einem Sonderlehrbefähigungskurs haben muss. Das ist der Grund.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Ich bitte um die Aushändigung der schriftlichen Antwort.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 45/01/15** vom 8.1.2015, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend die dringende Entfernung des Asbests in der Reschenstraße. Ich bitte um Verlesung der Anfrage.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** Devo puntualizzare che l'interrogazione è in parte superata. Rimane valida la parte finale ed è su questa che chiedo si concentri la massima attenzione in questo momento.

Da oramai un mese oltre duecento sacchi di tre tonnellate ciascuno contenenti terreno contaminato da particelle di amianto sono accatastati a pochi metri dalle case di via Resia, nel bel mezzo degli ex vigneti di Lagrein.

Si interroga il presidente della Giunta provinciale e/o l'assessore competente

per sapere se non si ritenga opportuno agire con la massima urgenza e procedere immediatamente alla rimozione dei sacchi contenenti amianto, quale sia stata sinora la ragione di questo ritardo e se non si ritenga opportuno elaborare un protocollo d'intervento d'urgenza da applicare in caso di rinvenimento di materiali contenenti amianto (stante che il ritrovamento di amianto interrato sta diventando una costante assai frequente nel corso di scavi effettuati soprattutto nel capoluogo) e che tale protocollo contempli la necessità di un'informazione tempestiva e trasparente nei confronti dei residenti delle zone interessate e dell'intera cittadinanza.

**THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP):** Im Zuge der Arbeiten zur Verlegung des Fernwärmenetzes, ausgeführt durch Ecotherm, stieß die Baufirma am 2. Dezember 2014 auf Asbestverunreinigungen im Boden. Diese Verunreinigungen können nur durch eigens qualifizierte Betriebe beseitigt werden. Beim Vorfinden eines mit Asbestteilchen kontaminierten Bodens ist eine strenge Prozedur einzuhalten. Es muss ein Arbeitsplan gemäß Legislativdekret Nr. 81 aus dem Jahr 2008 ausgearbeitet werden. Dieser wird von der Arbeitsmedizin genehmigt. Der Arbeitsplan beinhaltet sämtliche Informationen zum Zeitplan, zur Arbeitsmodalität und zur Endbestimmung des Materials. Die Verstauung des mit Asbestteilchen kontaminierten Bodens in sogenannten Big-Bags ist eine Maßnahme zur Sicherstellung, um den mit Asbest verunreinigten Boden zum gegebenen Zeitpunkt abtransportieren zu können und die Verstreuung der Asbestfaser zu unterbinden. Hierfür wird der Boden zuvor mit speziellen Harzen behandelt und anschließend in Big-Bags verpackt. Durch diese Behandlung wird die Möglichkeit einer Translokation der Asbestfaser auf ein Minimum reduziert. Aufgrund der gebotenen Dringlichkeit und um die Risiken zu minimieren, hat Ecotherm eine Sanierung durchgeführt, obwohl die Verantwortung der Verschmutzung bei anderen liegt. Die Sanierung wurde rasch durchgeführt. Ich gebe zu bedenken, dass die Asbestverunreinigung am 2. Dezember 2014 festgestellt und somit die Baustelle eingestellt wurde. Der Sanierungsauftrag wurde bereits am 11. Dezember 2014 erteilt. Am 8. Jänner 2015 hat die beauftragte Firma mit dem Abtransport begonnen. Eigentlich müsste die Sanierung vom wahrscheinlichen Verursacher ausgeführt und finanziert werden. Ich möchte daran erinnern, dass es sich um ein ehemaliges Militärareal handelt. Beim Vorfinden eines mit Asbestteilchen kontaminierten Bodens muss, wie gesagt, eine strenge Prozedur eingehalten werden. Der Arbeitsplan ist ausgearbeitet und auch von der Arbeitsmedizin genehmigt worden. Die von der Arbeitsmedizin ausgearbeiteten Richtlinien sehen die Modalitäten der Bekanntmachung gegenüber eventuell Betroffener anderer

Personen vor. Diese gehen von einer einfachen Beschilderung an der Baustelle bis zu einer detaillierten Information. Die zu wählende Form hängt vom Expositionsrisiko ab.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** Faccio una domanda aggiuntiva perché, nel caso specifico, sono stati esposti dei cartelli con la dicitura: "Area sottoposta a bonifica per amianto" ma nulla di più, quindi la domanda è se la Provincia autonoma di Bolzano intenda prevedere la redazione di un disciplinare che preveda esattamente come ci si debba comportare nei confronti dell'opinione pubblica e dei residenti nell'ambito di un determinato territorio quando su quel territorio venga individuato del materiale contaminato. Chiedo cioè se la Provincia intenda comunicare con una lettera a tutti i residenti in quell'area come devono comportarsi, quali rischi comporta quell'esposizione, se ci sono dei particolari allarmi a chi devono rivolgersi, chi è il responsabile.

Questo è mancato in quella circostanza, ed è mancato in altre. La Provincia intende muoversi in questa direzione?

**THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP):** Wie ich schon ausgeführt habe, gibt es diesbezüglich eine klare Regelung. Es ist das Legislativdekret Nr. 81 aus dem Jahre 2008, das auch für uns gilt. Weil es hier um eine enorme Dringlichkeit ging und darum, die Risiken zu minimieren, hat Ecotherm diese Sanierung bereits durchgeführt. Selbstverständlich muss dieser Plan ausgearbeitet und auch alle entsprechenden Informationen müssen der Bevölkerung erteilt werden.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 3/01/15** vom 10.12.2014, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend den Südtiroler Christbaum für Wien. Ich bitte um Verlesung der Anfrage.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** In der „Dolomiten“-Ausgabe vom 6./7./8. Dezember 2014 war beiliegender Leserbrief von Othmar Parteli aus Jenesien veröffentlicht.

Dazu wird der Landeshauptmann um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wer ist dafür verantwortlich, dass die entsprechenden Angaben auch auf Italienisch gemacht wurden?
2. Was wollte man damit zum Ausdruck bringen?
3. Fühlt sich die Landesregierung angesprochen, wenn ihr in dieser Angelegenheit mangelndes Einfühlungsvermögen und politisches Feingefühl vorgeworfen wird?
4. Wie ist dieses Verhalten mit den Aussagen von Mitgliedern der Landesregierung zu vereinbaren, sie seien Angehörige einer österreichischen Minderheit?
5. Gedenkt die Landesregierung künftig wieder zur früheren Praxis zurückzukehren und im Vaterland auf die Verwendung der italienischen Sprache zu verzichten?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Bevor ich mir einen persönlichen Kommentar erlaube, komme ich zur Beantwortung der Fragen.

Zur Frage Nr. 1. Die Landesregierung hat bezüglich der Informationstafel weder einen Auftrag gegeben noch sich an den Kosten beteiligt. Die Forst- und Domänenverwaltung hat Informationen an die zuständige Stelle in Wien geliefert, übrigens in deutscher Sprache, weil es sich um eine Wiener Stelle handelt. Die Entscheidung über den zweisprachigen Text hat also das Organisationskomitee in Wien getroffen, durchgeführt und auch ohne entsprechende Rücksprache oder sonstiges.

Zur Frage Nr. 2. Das müssen Sie wahrscheinlich die Stelle in Wien fragen. Ich kann eine Vermutung äußern. Möglicherweise wollte man den zahlreichen italienischen Besuchern des Christkindlmarktes die Information darüber geben, woher der Baum kommt und um welchen Baum es sich handelt.

Zur Frage Nr. 3. Diese Frage muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Angesichts der Informationen, die ich Ihnen schon geben konnte, ein klares Nein.

Zur Frage Nr. 4. Ich darf für mich beanspruchen, dass hier, glaube ich, der Konjunktiv nicht angebracht ist. Ich bin nämlich Angehöriger einer österreichischen Minderheit im Gesamtstaat Italien. Dort sind wir, die deutschsprachigen Südtiroler, eine Minderheit und ich beanspruche das für mich. Das habe ich schon öfters bei Gelegenheiten gesehen. Ich glaube, hier dann noch irgendwo zu sagen, es gebe einen Widerspruch ...

Ich darf mir jetzt schon erlauben zu sagen, dass die Frage Nr. 5 in diesem Zusammenhang absolut jeder Logik und Grundlage entbehrt. Ich denke, solche Anfragen und auch die Tatsache, dass es Gegenstand einer Landtagsanfrage ist, wenn eine Wiener Stelle entscheidet, dass der Christbaum mit einem Täfelchen versehen wird, auf welchem mehrsprachig, in diesem Fall auch in italienischer Sprache, darauf hingewiesen wird, erscheint

mir schon überraschend, wenn nicht interessant. Ich glaube, dass man Politik nicht auf diesem Niveau machen sollte bzw. wenschon dann Fragestellungen aufwerfen, wo tatsächlich in Südtirol – das wissen wir, denn auch das passiert –, was den Gebrauch der Muttersprache in öffentlichen Ämtern anbelangt, immer wieder Probleme auftreten, wo wir auch intervenieren, aber solche Dinge sollten uns, glaube ich, im Landtag nicht weiters beschäftigen, vor allem auch nicht die Vermutungen, die damit zusammenhängen.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Diese Aussagen können natürlich nicht unwidersprochen bleiben. Die Kolleginnen und Kollegen werden den Leserbrief von Dr. Parteli nicht präsent haben. Ich weiß nicht, ob dies eine Kritik eines ehemaligen Angehörigen des Kulturressorts an das neue ist, aber, Herr Landeshauptmann, wenn so ein Leserbrief nicht von irgendjemandem veröffentlicht wird, dann würde man sich zumindest eine Gegendarstellung erwarten. Diese ist eben nicht erfolgt und ich denke, dass die Bevölkerung ein Anrecht darauf hat.

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** *(unterbricht)*

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ich verwehre mich, Herr Präsident, gegen die Aussage, dass es ein Blödsinn sei. Wo sind wir denn überhaupt, Herr Landeshauptmann? So gehen Sie mit uns nicht um! Das ist die Meinung eines einfachen Bürgers, der sich erlaubt nachzufragen, warum man von der Praxis der Jahre 1981, 1991 und 2001 abgegangen ist, wo die deutsche Sprache noch ausgereicht hat. Sie werden mir nicht erklären, dass man dies in Wien für die italienischen Touristen macht. Dann müsste man es auch auf Russisch machen. Wo bleibt die ladinische Sprachgruppe, wenschon? Das kann kein Kriterium sein. Mit Verlaub, ich glaube Ihnen das nicht. Welches Interesse hat Wien von einer konsolidierten Praxis abzugehen? Ich habe nichts gegen die Verwendung der italienischen Sprache, aber wir Südtiroler gehen dauernd bei Österreich betteln, dass es uns hilft, die deutsche Sprache, die Minderheit, die Kultur zu schützen und dann gehen wir her und legen eine solche Vorgangsweise an den Tag. Diese lachen uns irgendwann einmal aus.

Ich habe dies zum Anlass genommen, weil nicht darauf reagiert worden ist, nachzufragen, wie das gegangen ist. Sie sagen mir, dass Sie mit der Sache nichts zu tun hätten. Das nehme ich zur Kenntnis, aber dann erwarte ich mir, dass Sie nach Wien zumindest zwei Zeilen schreiben, dass man hier ein bisschen mehr Feingefühl an den Tag legt, nicht mehr und nicht weniger.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 5/01/15** vom 10.12.2014, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend SVP und PDL in einer Fraktion im EU-Parlament: wie passt das zusammen? Ich bitte um Verlesung der Anfrage.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Im EU-Parlament sitzt Herbert Dorfmann von der SVP in derselben Fraktion, EVP, wie Alessandra Mussolini vom Pdl. Die Enkelin des früheren italienischen Diktators Benito Mussolini ist immer wieder wegen ihrer lobenden Worte für die faschistische Politik ihres Großvaters aufgefallen. Zudem setzt sie sich für die Stärkung der Nationalstaaten ein, während die SVP offiziell auf die Stärkung der Regionen setzt. Die Arbeit von Dorfmann in Brüssel steht direkt oder indirekt in Zusammenhang mit jener der Landesregierung, zumal ein Großteil der Gesetze, die die Mitgliedstaaten und Regionen betreffen, von der EU ausgehen.

Fragen an die Landesregierung:

1. Wie ist es mit den Zielsetzungen der Landesregierung vereinbar, wenn der einzige Vertreter Süd-Tirols im EU-Parlament mit einer regionen- und minderheitenfeindlichen Partei, die darüber hinaus den italienischen Faschismus verharmlost, in einer Fraktion sitzt?
2. Inwieweit werden durch Alessandra Mussolini die Arbeit von Dorfmann und damit auch die Anliegen der Landesregierung behindert?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Selbstverständlich komme ich auch hier der gewünschten Auskunft nach, wobei ich mich persönlich schon frage, wie weit der Landtag in diesem Zusammenhang Interesse hat. Man könnte übrigens auch aus irgendwelchen Informationen im Internet abrufen, wie sich die EVP-Fraktion zusammensetzt usw. Hier scheint es erwünscht zu sein, dass es diese Information von Seiten der Landesregierung gibt.

Zur Frage Nr. 1. Herbert Dorfmann ist ein frei gewählter Abgeordneter im Europäischen Parlament. Die Wahl der Fraktion, welcher sich der Abgeordnete – das entspricht der Geschäftsordnung des Europäischen Par-

laments – anschließt, ist nicht im Ermessen der Südtiroler Landesregierung, des Landeshauptmannes, sondern des Abgeordneten. Er entscheidet dies laut dieser Geschäftsordnung. Abgesehen davon unterstreiche ich aber, dass sich der Abgeordnete Dorfmann mehrmals auch öffentlich von Frau Mussolini distanziert hat. Die italienische EVP-Delegation ist zudem in zwei Gruppen unterteilt, nämlich eine mit DC, NCD und SVP - dieser Richtung gehört Herbert Dorfmann an - und eine zweite mit den Abgeordneten von Forza Italia, welcher Alessandra Mussolini angehört.

Herbert Dorfmann ist in dieser Amtszeit übrigens auch der österreichischen ÖVP-Delegation beigetreten. Das kann man sich auch im Internet – ich gebe Ihnen gern den Link – ansehen. Damit hat Herbert Dorfmann im Europäischen Parlament ein Zeichen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gesetzt und unterstrichen, dass er sich als Vertreter der ganzen Europaregion Tirol im Europäischen Parlament sieht. Das ist seine persönliche Wahrnehmung und er arbeitet an einem Europa der Regionen.

Zur Frage Nr. 2. Herbert Dorfmann ist in keinen Ausschüssen im Europäischen Parlament vertreten, in denen auch Alessandra Mussolini vertreten ist. Sie kommen sich deshalb nicht unbedingt in die Quere. Auf Nachfrage hat der Abgeordnete Dorfmann mitgeteilt, dass er auch aufgrund der Geschichte unseres Landes und der Tatsache, dass sich Alessandra Mussolini nie deutlich von den Verbrechen ihrer Vorfahren in Südtirol, ihrer politischen Vorfahren und ihres Vorfahren, beides ist gemeint, distanziert hat, keine Zusammenarbeit mit der Abgeordneten Mussolini sucht und dass es eine solche Zusammenarbeit in den letzten Monaten seit der Europawahl auch nicht gegeben hat.

Persönlich noch die Anmerkung: Ich glaube, den Mitgliedern in der EVP-Fraktion im Europaparlament irgendwo unterstellen zu wollen und diese, nachdem Mussolini auch in der EVP-Fraktion ist, irgendwo in diese faschistische Ecke zu stellen, wäre doch ein bisschen schwierig. Ich glaube auch nicht, dass das gemeint ist, denn wir wissen wer alles in der EVP-Fraktion sitzt. Das sind die großen europäischen Volksparteien aus den verschiedenen europäischen Ländern, die Regierungsverantwortung tragen und denen man, glaube ich, nicht irgendwo nachweisen will oder auch nur könnte, dass sie sich mit einem rechten, antidemokratischen, faschistischen, nationalsozialistischen Gedankengut irgendwie angefreundet hätten.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Danke, Herr Landeshauptmann, für die Antwort. Nichtsdestotrotz ist diese Konstellation schon verwunderlich. Wenn wir oder andere Parteien im Landtag solche Verbindungen hätten, dann wäre der Teufel los, zumal auch andere Minderheitenvertreter wie in Katalonien in der europäischen freien Allianz integriert sind, wo normalerweise die Minderheiten hingehörten und besser vertreten wären. Ich bitte um die Aushändigung der schriftlichen Antwort.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 10/01/15** vom 16.12.2014, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend "Wir brechen Eure Seelen": Warum stellt sich das Landesmuseum Ridnaun als Location für ein Frei.Wild Brutal-Video zur Verfügung? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Nach längerer Pause steht die Band Frei.Wild kurz vor der Veröffentlichung einer neuen CD, für die als Appetizer bereits der Song "Wir brechen Eure Seelen" samt zugehörigem Video im Netz publiziert ist. Das Video schildert Szenen von Zwangsarbeit und den Terror der Wachmannschaften, die schließlich der eigenen Aggression zum Opfer fallen, lautstark untermalt vom bewährten Sound der Gruppe, die als finale Rächer die Angreifer liquidieren.

Das von Gewalt strotzende Video mag Ausdruck künstlerischer Freiheit sein, keinesfalls akzeptabel aber ist, dass sich als Location der Gewalt-Orgie die "Bergbau Welt" Ridnaun zur Verfügung gestellt hat, wobei FW dem Museum im Vorspann ausdrücklich dankt.

Daher richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

- Wer hat Frei.Wild die Drehgenehmigung für das Video in der "Bergbau Welt Ridnaun" erteilt?
- Ist sie nicht auch der Meinung, dass gewalttätige Action nicht zum Bildungsauftrag eines Landesmuseum gehört?
- Wird sie umgehend anordnen, jeden Bezug auf das Landesmuseum Ridnaun zu unterlassen?

**MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP):** Zur Frage Nr. 1. Die Leitung des Standortes Ridnaun hat nach Rücksprache mit der Direktion des Südtiroler Bergbaumuseums eine Drehgenehmigung erteilt. Diese Entscheidung beruht auf einer Drehbuchskizze für den Video-clip, die in wesentlichen Punkten vom fertigen Video abweicht.



Zur Frage Nr. 2. Das Video steht durch seine Bildsprache und den Text im Widerspruch zum Auftrag und Leitbild der Landesmuseen. Aus diesem Grund werden vom Betrieb Landesmuseen derzeit auch verbindliche Richtlinien für die 9 Landesmuseen und ihre 15 Standorte erarbeitet, damit in Zukunft im Vorfeld jeder Dreh- und Fotogenehmigung im Detail sichergestellt werden kann, dass der inhaltliche und institutionelle Kontext der erstellten Medien im Einklang mit dem Leitbild der Landesmuseen ist und jede Form von Gewalt, Pornographie und politischer Unkorrektheit ausgeschlossen werden kann. Jene, denen in Zukunft eine Drehgenehmigung erteilt wird, werden auch eine entsprechende Erklärung unterschreiben müssen. Der Betrieb Landesmuseen hat mir mitgeteilt, dass die "Bergbau Welt Ridnaun" als Drehort gedient hat. Es handelt sich dabei um keine Zusammenarbeit mit dem Landesmuseum, welches die Produktion auch nicht unterstützt hat.

Zur Frage Nr. 3. Der Betrieb Landesmuseen hat sofort nach Bekanntwerden des Videos diese Anordnung erteilt.

**HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Danke, Landesrat Mussner, für diese Auskunft, die deutlich macht, dass dieses Video nicht im Einklang mit dem Bildungsauftrag des Landesmuseums steht und diese Drehgenehmigung doch ein Fehler war. Wir freuen uns, dass nicht nur wir Grüne Nein-Sager sind, sondern in diesem Fall auch die Südtiroler Landesregierung.

Wir haben diese Anfrage Mitte Dezember gestellt und darauf eine mediale Resonanz erzielt, die sonst kaum je zu erwarten ist, wenngleich für uns nicht sonderlich schmeichelhaft, da die Millionen Frei-Wild-Fans die Grünen durchaus an den Pranger gestellt haben. Hier nur in aller Klarheit nochmals meine Position zur Musik von Frei Wild. Ich kenne persönlich den Bandleader Philipp Burger. Ich finde ihn auch persönlich einen angenehmen Menschen und kenne auch seine Eltern, keine Frage. Ich nehme zur Kenntnis, dass er und seine Band sich von ihren rechten Anfängen deutlich distanziert haben und in ihren Liedern immer wiederum gegen Rassismus, gegen Nazis und gegen Kommunisten vom Leder ziehen. Dennoch ist, aus meiner Sicht, Frei Wild eine Gruppe, die in ihrer Musik, in ihrer Auffassung eine Brücke zwischen der wütenden Mitte in der Gesellschaft und jenem Rechts-Extremismus schlägt, den wir für gefährlich erachten. Ich halte die Musik in dieser Form für eine Art von Pegida-Pop und das ist, aus meiner Sicht, doch sehr problematisch.

Der Zusammenhang zwischen Frei Wild und dem Museum ist mit Sicherheit nicht gut. Ich halte es für okay, wenn die Gruppe Videos dreht, die künstlerische Freiheit haben. Das Video hat eine gewisse Brutalität, nicht eine letzte Brutalität, aber, aus meiner Sicht, nicht geeignet, im Zusammenhang mit einem Museum genutzt zu werden, wobei es Frei Wild in diesem Zusammenhang darauf ankommt, das Land Südtirol als offiziellen sozusagen Testimonial hinter sich zu haben. Das ist sicher ein Wunsch von Frei Wild, das ist sehr deutlich. Deswegen läuft nach wie vor im Video der Vorspann in Bezug auf das Landesmuseum. Frei Wild wünschen sozusagen akkreditiert zu sein als Stimme Südtirols. Ich begrüße es sehr, dass die SMG diesem Ansinnen nicht zustimmt. Ich glaube, Frei Wild soll ihre Aktivitäten betreiben. Unsere Proteste sind sicher auch ein Teil der Werbewirksamkeit. Sie sind Millionen-Seller, sie sind vor allem sehr gute Unternehmer, aber sie schaffen musikalisch mit hoher Wahrscheinlichkeit und mit absoluter Überzeugung eine Brücke hin zu einem gesellschaftlichen Extremismus mit ihrer Musik, die Gewaltbereitschaft verkörpert, Machotum und anderes mehr. Deswegen eine entschiedene Distanz auch von unserer Seite zu dieser Musik. Wir freuen uns, dass die Landesregierung und das Landesmuseum in dieser Hinsicht klare Kante zeigt.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 31/01/15** vom 7.1.2015, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend die Posten und Ämter für öffentliche Bedienstete im Ruhestand. Ich bitte um die Verlesung der Anfrage.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** L'ordine del giorno presentato in discussione di bilancio in ordine al costo dei pensionati pubblici che attualmente ricoprono incarichi o cariche nella PA o in enti a partecipazione pubblica è stato bocciato per espressa volontà dell'assessore al Personale dott.ssa Waltraud Deeg. In quella sede vi è stata comunque un'attenta valutazione della situazione provinciale sul tema.

Si interroga la Giunta:

su come intenda affrontare il tema dei pensionati pubblici che a tutt'oggi e in futuro siano investiti di incarichi o cariche nella PA o in enti a partecipazione pubblica. Se la Giunta provinciale intenda fare proprio il decreto "MADIA" che prevede un'attività temporale massima di un anno e in forma gratuita per tutti i dipendenti pubblici in quiescenza.



**DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP):** Bezug nehmend auf Ihre Anfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen.

Wir haben heute in der Landesregierung, wie Sie vielleicht mitbekommen haben, den Entwurf für das Personalgesetz genehmigt. Dieser wird dann dem zuständigen Gesetzgebungsausschuss im Landtag weitergereicht werden. Im Artikel 14 wird die Thematik Unvereinbarkeit und das Verbot der Ämter und Auftragshäufung neu geregelt. Laut dem Gesetzentwurf, dieser wird dann auch im Gesetzgebungsausschuss und hier im Landtag diskutiert werden, ist es dann nicht mehr zulässig, den in den Ruhestand versetzten Bediensteten des privaten und öffentlichen Rechtes bezahlte Aufträge jeglicher Natur zu erteilen. Außerdem ist es untersagt, diesen Personen Führungsaufträge oder Mandate in den höchsten Verwaltungsgremien der Körperschaften des Landes oder in einer von diesen kontrollierten Körperschaften und Gesellschaften zu übertragen. Ebenso sieht dieser Artikel vor, dass es für ein Jahr zulässig ist, unentgeltliche Aufträge und die Mitarbeit bei öffentlichen Verwaltungen an die in den Ruhestand versetzten Personen zu übertragen. Mit der vorgesehenen Durchführungsbestimmung ist es zudem möglich, weitere unzulässige Aufträge und Tätigkeiten für die öffentlich Bediensteten zu erlassen. Somit wird dem Gesetzesdekret Nr. 90/2014 Rechnung getragen.

Was die Versetzung von Amts wegen in den Ruhestand anbelangt, wird auch diese Thematik in diesem Gesetzentwurf geregelt werden. Wir werden dort sogar einen Schritt weiter gehen als der Staat. Sie wissen, dass es einen sehr mutigen ersten Anlauf in Richtung Versetzung in den Ruhestand von Amts wegen gegeben hat, dass aber in der endgültigen Fassung dieses Dekretes wieder weit zurückgerudert wurde. Wir möchten diesen ursprünglichen mutigen Schritt auch gehen und in einer gestuften Übergangsregelung dafür Sorge tragen, dass jene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die einen wertvollen Dienst in der Landesverwaltung geleistet haben und die Voraussetzungen für die Pensionierung haben, ein Jahr rückgehend, startend mit dem Alter von 65 bis 63 herunter, in den Ruhestand versetzt werden. Wir werden dann die Gelegenheit haben, im Gesetzgebungsausschuss und hier im Landtag im Detail darüber zu diskutieren.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Ringrazio l'assessora e Le faccio i complimenti per aver integrato e applicato ciò che era stato fatto quasi sei mesi fa nella pubblica amministrazione a Roma. Chiedo se per caso gli attuali incarichi dati a persone non più tardi di sei mesi fa che durano cinque anni vengano rivisti e annullati o che intenzione avete.

Presidente, faccio una domanda aggiuntiva all'assessore. Per esempio l'incarico dato al dott. Egarter sei mesi fa, che dura cinque anni, nonostante lui sia pensionato, verrà rivisto applicando la legge oppure lo lasciate invariato fino alla scadenza?

**DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP):** Wir können gerne die Liste der betroffenen Personen durchgehen. Meines Wissens sind es acht Personen, die die Altersgrenze überschreiten, die eventuell für diese Aufträge in Frage kämen oder noch solche Aufträge haben. Drei von diesen sind mit Jahresende bereits in Pension gegangen. Dr. Schaller wird mit Ende Februar in Pension gehen. Den Fall, den Sie genannt haben, werde ich mir genauer anschauen. Darauf kann ich Ihnen jetzt ad hoc keine Antwort geben. Grundsätzlich wird es so sein, dass dies auch angeschaut werden soll, weil es ansonsten keinen Sinn macht.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 42/01/15** vom 8.1.2015, eingebracht vom Abgeordneten Noggler, betreffend die Fristen bei Verwaltungsstrafen: Wie lange muss auf die Bußgeldbescheide gewartet werden? Ich bitte um Verlesung der Anfrage.

**NOGLER (SVP):** Es häufen sich die Hinweise, dass bei der Anwendung der Verwaltungsstrafen anscheinend eine lange Zeit vergehen kann, bis die Bürger definitiv Bescheid wissen, ob und wie viel Strafe sie überhaupt bezahlen müssen. So soll es mitunter auch vorkommen, dass zwischen der Vorhaltung einer Übertretung und der Zustellung des Bußgeldbescheides ein paar Jahre vergehen können.

Dies vorausgeschickt, ergehen an das zuständige Mitglied der Südtiroler Landesregierung folgende Fragen:  
Innerhalb welcher Frist muss ab dem Tag der Vorhaltung einer Übertretung der definitive Bußgeldbescheid zugestellt werden?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Kollege Noggler, nachdem die Fragestellung sehr präzise ist, möchte ich die Antwort verlesen, die mir von den Beamten vorbereitet wurde.

Vorausgeschickt, dass die Verfahrensvorschriften für die Anwendung der Verwaltungsstrafen im Landesgesetz Nr. 9/77 und im Gesetz Nr. 689/81 in geltender Fassung geregelt werden, dass außer besonderer Regelung die Vorhaltung der Übertretungen innerhalb von 90 Tagen und innerhalb von 360 Tagen bei Ausländern nach der Feststellung dem Betroffenen zuzustellen ist, Artikel 4 des Landesgesetzes Nr. 9/77, dass für die Zustellung des Bußgeldbescheides keine weitere Frist vorgesehen ist, das Recht auf Einhebung der Verwaltungsstrafen innerhalb von fünf Jahren in der Tat nach dem Tag, an dem die Übertretung begangen worden ist, verjährt, also erst dann verjährt es, Artikel 9 des Landesgesetzes Nr. 9/77, übrigens ganz so auch wie es die staatliche Regelung vorsieht, teilt man mit, dass der Bußgeldbescheid vor der Verjährungsfrist zugestellt werden muss, wie gesagt, fünf Jahre nach dem Tag, an dem die Übertretung begangen worden ist. Das ist die Regelung, das heißt aber nicht, dass man deshalb diese Frist partout ausnützen muss, das ist mein persönlicher Kommentar, sondern die Bestrebung sein muss, dass man es zeitnah macht, damit die Person, die die Übertretung begangen hat, auch selbst noch in der Lage ist sich zu erinnern, worum es sich handelt.

**NOGGLER (SVP):** Es sollte so sein, ist aber nicht so. Kürzlich wurden nach vierdreiviertel Jahren Bußgeldbescheide, also die Aufforderung zu bezahlen, zugestellt. Jemand kam und hat gefragt, was er tun solle. Ich habe gesagt, dass er sie nach vier Jahren in den Papierkorb schmeißen soll. Er hat nachgefragt und es ist ihm gesagt worden, dass er sie vom Papierkorb wieder herausnehmen müsse, weil es zu bezahlen wäre. Ich glaube, das Landesgesetz Nr. 9/77, das Sie soeben angesprochen haben, ist in dieser Hinsicht zu verbessern dahingehend, dass man eine normale Frist vorsieht. Es kann nicht sein, dass der Abschluss einer Verwaltungshandlung, bis sie festgelegt wird, wie viel er zahlen muss, mit der Verjährungsfrist gleichzusetzen ist. Das sind fünf Jahre. Wir wundern uns manchmal, wenn ein Prozess über zwei, drei Jahre sich hinzieht und wir sagen, dass dies im Staat Italien so sein würde und wir hier nicht bei Prozessen, sondern bei Verwaltungsverfahren die Zeit von fünf Jahren anwenden. Das ist, aus meiner Sicht, viel zu viel. Ich ersuche die Landesregierung, dass sie hinsichtlich dieser Angelegenheit tätig wird.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 44/01/15** vom 8.1.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend Verfügbarkeit und Kosten von ärztlich verordneten Krücken. Ich bitte um Verlesung der Anfrage.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Le stampelle distribuite nell'ospedale di Merano ai pazienti che in via temporanea subiscono una limitazione della propria capacità motoria, risultano essere da qualche mese distribuite gratuitamente (il costo compreso nel ticket di 10 euro per la visita medica), mentre prima del 01/11/2014 costavano a chi ne necessitava 20 euro il paio. Considerando le difficoltà a reperire risorse per il comparto sanitario e i relativi piani di contenimento dei costi, oltre al bando di gara per la fornitura di stampelle per un importo di oltre 87mila euro, ci si chiede perché non prevedere la restituzione delle stampelle al termine del loro uso tramite un semplice sistema con cauzione, in modo da poterle riutilizzare, come avviene ad esempio a Bolzano.

Ciò premesso,  
si interroga l'assessore competente  
per sapere:

1. quali sono i motivi che hanno portato alla decisione di non prevedere la restituzione delle stampelle dopo l'uso all'ospedale di Merano?
2. quanto costa al sistema sanitario provinciale un paio di stampelle?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Auch im Gesundheitsbezirk Meran sind die Krücken bis zu einem bestimmten Zeitpunkt für eine Kautions von 20 Euro ausgegeben worden. Man hat festgestellt, dass damit ein relativ großer Aufwand verbunden war, nämlich in der Ausgabe dieser Krücken mit dem Einkassieren der Kautions, der Rückgabe und der entsprechenden Austragung, wenn sie denn erfolgt ist. In der Tat ist es leider oft vorgekommen, dass die Krücken nicht mehr zurückgegeben worden sind. Jedenfalls hat man den bürokratischen Aufwand als relativ hoch eingestuft. Deswegen ist man dazu übergegangen, die Krücken auszugeben und dafür nicht eine Kautions von 20 Euro zu verlangen, sondern 10 Euro zu kassieren. Dann sind die Krücken im Besitz der jeweiligen eingegangen, zumal auch festgestellt werden musste, dass die zurückgegebenen Krücken nicht mehr im besten Zustand waren. Deswegen ist man zu diesem System übergegangen. Wir geben sie für 10 Euro aus und sie sind dann im Besitz der betreffenden Menschen. Das hat sich vom Aufwand her als günstiger erwiesen,

zumal bei einem Großeinkauf diese Krücken pro Stück 8,06 Euro kosten. Insofern ist dies für den Sanitätsbetrieb – ich darf es nicht ganz laut sagen – fast ein Geschäft.

**PRÄSIDENT:** Der Abgeordnete Köllensperger verzichtet auf die Replik.

**Anfrage Nr. 6/01/15** vom 10.12.2014, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend das Antwortschreiben vom NISF nur auf Italienisch. Ich bitte um Verlesung der Anfrage.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Vom NISF Bruneck hat ein Süd-Tiroler deutscher Muttersprache ein Antwortschreiben zu seinem Ansuchen um Familiengeld erhalten. Dieses Antwortschreiben ist dieser Anfrage beigelegt und ausschließlich in italienischer Sprache formuliert. Dies ist um so unverständlicher, als es die Unterschrift von einer Sachbearbeiterin mit deutschem Namen trägt.

Fragen an die Landesregierung:

1. Wie kann so etwas passieren, wo doch jeder Bürger in Süd-Tirol das Recht auf den Gebrauch seiner Muttersprache hat?
2. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um diesen wiederholten Rechtsbruch endgültig zu unterbinden?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Dies ist eines der Beispiele, das ich vorhin gemeint habe. Wir haben das NISF mit der Angelegenheit konfrontiert. Ich darf die Antwort hiermit zur Kenntnis bringen, was es damit auf sich hat.

*"Zur Anerkennung der Familienmitglieder, welche Anspruch auf das Familiengeld haben, wird das sogenannte Formblatt ANF43 verwendet. Diese Mitteilung wird seitens aller NISF-Stellen dieser Provinz grundsätzlich zweisprachig verschickt. Deshalb führt das NISF den angeführten Fall auf ein isoliertes Missgeschick zurück und bestätigt, immer zweisprachige Formblätter zu benutzen. Es ist dem Institut ein Anliegen, allen Bürgern in Südtirol das Recht auf Gebrauch der Muttersprache zu sichern. Das Institut bedauert, dass dies im vorliegenden Fall nicht eingehalten wurde."*

Nachdem es sich jetzt angeblich um einen isolierten Fall handelt, werden wir jetzt darauf achten, ob sich dieser Fall wiederholt und gegebenenfalls auch entsprechend intervenieren. Das Institut selbst hat auf jeden Fall sein Bedauern für diesen Vorfall ausgedrückt und auch erklärt, das Recht auf den Gebrauch der Muttersprache bei der eigenen Tätigkeit wahren zu wollen. Wir werden darüber wachen. Wir sind für Hinweise dankbar, sollte dem nicht so sein.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Danke, Herr Landeshauptmann, für die Antwort. Dass es sich um einen isolierten Fall handelt, bezweifeln wir. Solche Vorfälle wiederholen sich ständig auf allen Ebenen. Da wird die Pflicht auf Zweisprachigkeit schon ad absurdum geführt. Sie haben gesagt, dass die Südtiroler Autonomie als eine der weitreichendsten in Europa ist. Wenn diese Sprachbestimmungen nicht eingehalten werden, dann ist dies, aus meiner Sicht, toter Buchstabe.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 7/01/15** vom 15.12.2014, eingebracht vom Abgeordneten Blaas, betreffend freie Software. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Vor einiger Zeit hat die Landesregierung die Verwendung von freier Software in den Landesämtern angekündigt um damit jährliche Lizenzgebühren in beträchtlicher Höhe einzusparen.

Dazu wird der Landeshauptmann um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. In welchen Landesämtern wurde vollständig auf freie Software umgestellt?
2. In welchen Landesämtern wurde bisher noch nicht auf freie Software umgestellt und warum?
3. Gab es Beschwerden vonseiten der öffentlichen Verwaltungen? Wenn Ja, welche?
4. Wie viel Euro an Lizenzgebühren hat die Landesverwaltung in den jeweiligen Jahren 2010-2011-2012-2013 und im laufenden Jahr bezahlt?
5. Gilt die Umstellung auf freie Software auch für die Gesellschaften mit mehrheitlicher Landesbeteiligungen, der Uni Bozen, den Musikschulen und dem Konservatorium usw.?

**DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP):** Ich schicke voraus, dass das Grundanliegen jenes ist, dass wir freie Software einsetzen möchten, und zwar dort, wo es Sinn macht.

Sie sagen mir einfach, wo Sie sich noch Zusatzinformationen brauchen, weil vor allem die Fragestellung unter Punkt 4 vielleicht nicht ganz zufriedenstellend sein könnte.

Wir haben beschlossen, in der Landesregierung die freie Software dort einzusetzen, wo sie sinnvoll und zweckmäßig ist. Es liegt in der Verantwortung der Informationstechnik, also der Abteilung 9 die Fälle abzuwägen, wo einmal bei Erneuerung von in Betrieb befindlichen Software-Bausteinen oder bei Anfragen für neue Software-Lösungen der Umstieg auf freie Software-Produkte Sinn macht. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Erfahrung in der Stadtverwaltung München verweisen. Das ist so ein Beispiel, wie wir es nicht machen möchten. Dort hat man einmal die Grundsatzentscheidung getroffen, umzusteigen. Man hat dann aber gesehen, dass dieser generelle Umstieg im Endeffekt zu mehr Kosten geführt hat. Insofern soll die Abteilung Informationstechnik abwägen, wo es gezielt eingesetzt werden soll oder nicht und nicht generell schrittweise. Einen Fahrplan in diese Richtung gibt es nicht, sondern sie entscheidet dies autonom von Fall zu Fall.

Dabei erfolgt die Entscheidung auch aufgrund der Bedürfnisse und Anforderungen der Verwaltung. Die Grundausrichtung ist an die Funktionalität der Programme gekoppelt sowie die Vertretbarkeit der Risiken für die in Betriebnahme und auch für den späteren Regelbetrieb. Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zur Frage Nr. 1. Es gibt nicht für alle derzeit in den Landesämtern verwendeten Programme und Anwendungen freie Software-Tools. Insofern gibt es auch kein Landesamt, das derzeit vollständig auf freie Software umgestellt wäre.

Zur Frage Nr. 2. Wie gesagt, diesen Fahrplan gibt es nicht, sondern es wird von Mal zu Mal überprüft, wo der Einsatz sinnvoll ist und wo nicht bzw. wo wir mehr Probleme kreieren als Probleme lösen.

Zur Frage Nr. 3. Probleme technischer Natur traten immer dann auf, wenn freie Software-Lösungen, Funktionalität und Anforderungen der Fachabteilungen nicht zur Gänze abdeckten oder Schnittstellen nicht mehr in gewohnter Weise und Qualität funktionierten. Vor allem im Bereich der Schnittstellen hat es einige Probleme gegeben. Aus dieser Erfahrung die Entscheidung, wie vorhin genannt.

Was die Frage Nr. 4 anbelangt, möchte ich darauf verweisen, dass es unterschiedliche Lizenzmodelle gibt. Ich bitte Sie, mir dann zu sagen, welche Daten Sie haben möchten. Es gibt jene Kosten, die einmal beim anfänglichen Lizenzankauf entstehen und dann eine jährliche Gebühr vorsehen, während andere Lizenzmodelle jährliche Kosten ohne einmalige Zahlung zu Beginn vorsehen, also da fallen die Kosten jährlich an oder umgekehrt, nämlich Software-Lizenzen einmal entgeltlich erworben werden und dann keine weiteren Zahlungen notwendig sind.

Ich lasse Ihnen dann gerne die Liste zukommen, wenn Sie mir sagen, welche Information Sie besonders interessiert.

Zur Frage Nr. 5. Die Vorgaben für die Umstellung auf freie Software gelten grundsätzlich für alle Verwaltungen und die auch über den "codice dell'amministrazione digitale" gesetzlich vorgegeben sind. Wenn Sie zusätzliche Informationen brauchen, dann lassen Sie es mich wissen.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Frau Landesrätin, mit der Antwort bin ich nicht zufrieden, weil sie doch ein bisschen schwammig war. Es scheint auch ein bisschen Interpretationsmöglichkeit zu sein, wer hier diese freie Software umsetzen sollte oder nicht. Ich erinnere mich noch daran, dass dies damals medial groß angekündigt worden ist. Damals wurde sogar schon im Voraus berechnet, zumindest hat man es so dargestellt, wie viele Einsparungen erzielt werden. Sie können mir bezüglich der Frage Nr. 4 nicht einmal sagen, wie viel Euro an Lizenzgebühren bezahlt worden sind. Ich glaube, meine Frage war doch sehr präzise. Sie können dies in wie viele Unterstufen Sie wollen unterscheiden, aber ich hätte mir schon eine konkrete Antwort erwartet, wie viel Sie konkret eingespart oder ausgegeben haben.

Zum anderen muss ich leider feststellen, dass in einigen Landesämtern von den Vorgesetzten und von maßgeblichen Personen es natürlich bequem ist, auf Lizenz-Software zurückzugreifen, weil man sie gewöhnt ist, weil man Kurse gemacht hat, aber dem ursprünglichen Ziel, das Sie anpeilen wollten, also Einsparungen zu erzielen, ist damit nicht gedient. Ich finde Ihre Antwort nicht gerade zufriedenstellend, weil das von jedem Amt zu viel persönlich interpretiert werden kann. Ich weiß, dass viele Programme sei es die Uni als auch die Landesverwaltung entwickelt hat, aber man sieht sich lieber bei Software-Firmen anderswo im Rest der Nation bis nach Apulien um und kauft diese Programme, als die Programme, die lediglich im Nachbarhaus verfügbar wären und auf die man zurückgreifen könnte und die auch funktionieren, mit denen sich auch die zuständigen Techniker hier vor Ort auskennen und nicht immer mittels Telefonverbindung Rücksprache und Information eingeholt werden muss. Das waren eigentlich die Fragen.

Wie gesagt, bei den Ankündigungen sind nicht Sie persönlich gemeint, sondern Ihr Vorgänger. Da ist man immer schön und gut und weiß schon im Voraus, was das mögliche Sparpotential ist. Einige Jahre später sieht

dies dann ganz anders aus, und zwar dahingehend, dass man nicht wisse, schauen müsse, versuchen würde. Das sind dann nur mehr alles verwässerte Dinge, die übrig bleiben, leider.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 11/01/15** vom 16.12.2014, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend: Warum wurden die Informatik-Professoren an der "Freien Universität Bozen" vom Dienst suspendiert? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Jüngst wurden zwei Professoren für Informatik an der Universität Bozen, Giancarlo Succi und Alberto Sillitti für voraussichtlich längere Zeit vom Dienst suspendiert. Die vorläufige Dienstenthebung ist umso auffälliger, als Disziplinarmaßnahmen dieser Härte in einer Universität sehr selten angewandt werden und somit schwer wiegende Verstöße gegen geltendes Dienstrecht vorwalten müssen. Die Öffentlichkeit, zumal der Landtag, haben ein Anrecht darauf, zu erfahren, welche Vorwürfe gegen beide Lehrende erhoben werden, da die Universität unbeschadet ihrer akademischen Freiheit aus dem Landeshaushalt maßgeblich finanziert wird. Zudem wurde Prof. Succi bereits im Sommer 2012 gerichtlich zu 204.707 € (seine Kollegin Barbara Russo zu 101.609 €) Geldstrafe wegen außer-akademischer Tätigkeit verurteilt. Die ohnehin fürstlich geförderte FUB (deren Profs. mit über 120.000 €/Jl. remuneriert sind) darf nicht als Tummelplatz von Privatinteressen dienen.

Daher richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen ist die Suspendierung vom Dienst der Prof. Succi und Sillitti erfolgt?
2. Was bedeutet „Suspendierung“ konkret: Lehrverbot, Hausverbot, Kürzung von Bezügen?
3. Werden zusätzlich gerichtliche Verfahren, etwa durch den Rechnungshof, anhängig?
4. Sind 2012 neben den Herren Succi und Russo, auch die Profs. M. Murgia, A. Sillitti und M. Scotto sowie A. Benincasa verurteilt worden?
5. Wurden die damals erhobenen Strafgebühren dem Haushalt der Universität zugeführt?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Zur Frage Nr. 1. Die Suspendierung erfolgte gemäß Artikel 10 des Gesetzes Nr. 240/2010, der Artikel 87-bis und 90 des Königlichen Dekretes Nr. 1592 vom 31.8.1933 sowie des Artikels 24 des Statutes der Freien Universität Bozen. Wenn entsprechende Gründe vorliegen, dann wird gemäß dieser Bestimmungen ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Das Verfahren wird zum Schutz der betroffenen Personen mit absoluter Vertraulichkeit abgewickelt. Nach Abschluss des gesamten Verfahrens kann der Rektor alle öffentlich relevanten Fakten bekanntgeben. Es geht hier nicht um Geheimniskrämerei, sondern solange sich die Vorwürfe nicht erhärten und bewahrheiten, dürfen wir sie nicht bekanntgeben - dies könnte auch entsprechende Folgen haben – und danach werden alle öffentlich relevanten Fakten bekanntgegeben.

Zur Frage Nr. 2. Aufgrund des Disziplinarverfahrens wurden die betroffenen Professoren einstweilig bis zum Abschluss des Verfahrens vom Dienst entzogen. Diese Suspendierung bedeutet ein Verbot der Lehr- und Forschungstätigkeit. Das Disziplinarverfahren muss innerhalb von 180 Tagen nach seiner Einleitung abgeschlossen werden.

Zur Frage Nr. 3. Das vorliegende Disziplinarverfahren hat ausschließlich einen internen Charakter und keine Auswirkungen bzw. Wechselwirkung gegenüber anderen gerichtlichen Verfahren.

Zur Frage Nr. 4. Im Jahre 2012 wurden, abgesehen von den Professoren Succi und Russo, keine weiteren an der Freien Universität Bozen angestellten Professoren vom Rechnungshof zur Verantwortung gezogen.

Zur Frage Nr. 5. Der vom Rechnungshof eingeklagte Schadensersatz zugunsten der Freien Universität Bozen wurde zeitgerecht eingefordert und dem Haushalt 2015 zugeführt.

**HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Danke, Herr Landeshauptmann, Sie haben die Frage mit einer durchaus auch verständlichen Begründung bedeckt beantwortet, die auf dem Schutz der Privatsphäre und der Universität hin abzielt, aber trotzdem wäre es, aus unserer Sicht, schon wesentlich zu wissen, welches die Gründe sind. Bei anderen Straftatbeständen in anderen Zusammenhängen hört man zumindest den Verdacht. Wir werden dann zu gebotener Zeit nachfragen und werden sicher auch die entsprechenden Auskünfte erhalten. Wir respektieren dies, möchten aber doch darauf hinweisen, dass die Öffentlichkeit, die hier wesentlich mitzählt, ein wesentliches Anrecht auch auf Information hat.

Ich möchte daran erinnern, dass 2012 die beiden Professoren bereits verurteilt wurden. Es geht dahin - das glauben wir uns zu erinnern -, dass offenbar private Geschäfte mit universitären Agenden vermischt wurden. Wir hoffen, dass es in diesem Fall so nicht zutrifft, weil das einerseits auf Kosten der Lehrqualität geht, zum anderen



auf Kosten des öffentlichen Haushaltes. Wir wünschen sehr, dass im Rahmen der Universität, die einen großen Freiraum genießt, deren Lehrauftrag sich sehr im Rahmen hält – es ist eine kleine überschaubare Universität und keine Massenuniversität – im Hinblick auf die hohe Dotierung der Professoren, vor allem die Lehr- und Forschungsleistung im Mittelpunkt steht und dass solche Auswüchse vor allem von Uni-Spitze, aber auch von der Landesregierung scharf kontrolliert werden. Wir werden zu gegebener Zeit dementsprechend nachhaken.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 32/01/15** vom 7.1.2015, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend die Vizedirektorin der Claudiana. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Considerato che la figura di vicedirettore non è prevista nello Statuto Claudiana, data l'incompletezza della risposta n. 65/12/14 e vista la necessità di garanzia di trasparenza, si interroga la Giunta Provinciale

su indicazioni più precise riguardo la creazione di questo incarico eccezionale, chiedendo la visione delle norme provinciali (citate nella risposta n. 65) applicate per la selezione del vicedirettore Claudiana e la visione del verbale della seduta Claudiana del 20.10.2008, in cui era stato risposto che veniva incaricata la dott.ssa Seyr. Si chiede anche di conoscere l'indennità corrisposta per tale incarico e il reddito annuale (IVA compresa) del vicedirettore, visto che attualmente non è disponibile ne pubblicato sulle pagine web.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Die Funktion des Vizedirektors bzw. der Vizedirektorin ist vom Statut der Fachhochschule Claudiana vorgesehen. Die entsprechende gesetzliche Grundlage ist der derzeit geltende Kollektivvertrag im Bereich Sanität. Die derzeitige Funktionszulage von Frau Dr. Seyr als Vizedirektorin beträgt monatlich 370 Euro. Ihr Gehalt wird durch das Personalamt des Sanitätsbetriebes bezahlt. Aufgrund der kurzen Zeit, die zur Verfügung stand, war es nicht möglich, das Bruttojahresgehalt zu nennen, das kann aber gerne nachgeliefert werden. Die Angaben zur Funktionszulage sind auf der Webseite der Claudiana unter "transparente Verwaltung" veröffentlicht. Als Anlage kann ich Ihnen danach gerne einen Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Fachhochschulrates der Claudiana vom 20. Oktober 2008, in der die Vizedirektorin nominiert worden ist, überlassen.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Ringrazio l'assessora per la risposta e chiedo copia di quanto ha letto.

**PRÄSIDENT:** Das Wort hat Abgeordneter Knoll zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Zunächst möchte ich zum Fortgang der Arbeiten sprechen. Nachdem dies mehrere Kollegen beanstandet haben, würde ich Sie offiziell bitten, die Heizung hier im Raum hochzudrehen. Es ist kaum erträglich, hier zu sitzen. Eine Raumtemperatur von knapp 21 Grad mag zwar zum Schlafen recht gesund sein, aber zum Arbeiten ist es nicht unbedingt angenehm.

**PRÄSIDENT:** Kurz zur Information. Wir haben momentan hier im Raum 22,5 Grad. Mir ist dies relativ egal, weil ich einen sehr dehnungsfähigen Thermostaten habe. Das letzte Mal war es einigen Kolleginnen und Kollegen mit 22,5 Grad zu warm. Heute ist es vielleicht etwas kühl. Wir sollten uns auf irgendeinen Temperaturlevel einigen.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** *(unterbricht)*

**PRÄSIDENT:** Ich nehme Sie schon ernst, sonst würden ich es nicht sagen. Wir werden versuchen, den Luftzug hinten in den Griff zu bekommen.

Wir kommen nun zur **Anfrage Nr. 8/01/15** vom 15.12.2014, eingebracht vom Abgeordneten Knoll, betreffend Dokumente des Sanitätsbetriebes nur in italienischer Sprache. Ich bitte um die Verlesung der Anfrage.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Wie aus beiliegender Kopie ersichtlich, werden bei der Vormerkungsstelle des Sanitätsbetriebes Dokumente oft nur in italienischer Sprache ausgestellt. Wie in diesem Fall war der Antragsteller aber offensichtlich deutscher Muttersprache. Auch der Sachbearbeiter war deutscher Muttersprache. Deshalb stellt die SÜD-TIROLER FREIHEIT folgende Fragen:

1. Warum wird das Recht auf Gebrauch der Muttersprache im Schriftverkehr bei Landesbetrieben missachtet?



2. Warum sind Vordrucke wie im Anhang nicht bereits in beiden Landessprachen abgefasst?
3. Warum kommen solche Vorfälle, trotz wiederholter Anfragen und Proteste der Abgeordneten der SÜD-TIROLER FREIHEIT, immer wieder vor?
4. Was will die Landesregierung unternehmen um zu verhindern, dass solche Vergehen gegen geltendes Gesetz nicht wieder vorkommen und dass die Einhaltung der Bestimmungen ein- für allemal gesichert ist?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Zur Beantwortung der Fragen Folgendes.

Zur Frage Nr. 1. Es ist selbstverständlich, dass das Recht auf Gebrauch der Muttersprache in allen Körperschaften des Landes zu respektieren ist. Wir bemühen uns auch, alle Ämter immer wieder darauf hinzuweisen, wenn es solche Fehler gibt, die natürlich auch passieren können, dass das zu unterbleiben hat und dass man hier möglichst sensibel versucht zu erkennen, welcher Muttersprache jemand ist, auch wenn man zugeben muss – das wird mir auch oft zurückgemeldet -, dass die Anfangsfragestellung oft nicht unbedingt in der Muttersprache des jeweils Einzelnen erfolgt. Insofern kann nicht immer darauf geschlossen werden und es vielleicht erst nachträglich mit dem Namen erfolgt, wobei man auch nicht immer sicher sein kann, welcher Muttersprache jemand ist. Auf jeden Fall sei festgestellt und klar, dass wir versuchen, diese Hinweise immer wieder zu geben und darauf hinzuweisen, dass dieses Recht eines der prioritären ist, das zu respektieren ist.

Der Sanitätsbetrieb hat stets allen Patienten die Vordrucke in beiden Landessprachen zur Verfügung gestellt. In diesem speziellen Fall kann es sich sicherlich nur um einen Fehler handeln, für den wir uns entschuldigen. Es muss aber betont werden, dass sich die betreffende Person am Schalter befand und die Möglichkeit gehabt hätte, den Vordruck sofort in deutscher Sprache zu verlangen und eventuell im Nachhinein die Einheitliche Vormerkstelle zu kontaktieren, um die gleiche Vormerkung in deutscher Sprache zu erhalten.

Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass es nicht immer leicht zu erkennen ist, wenn jemand hinget und die Frage in italienischer Sprache stellt, dass jemand deutscher Muttersprache ist. Auch das kommt relativ häufig vor.

Zur Frage Nr. 2. Es ist so, dass einige dieser Vorlagen in beiden Sprachen abgefasst sind, weil man das auch gut auf eine Seite bringt. Manchmal ist es aber auch sinnvoller, dies getrennt zu halten, weil es möglicherweise etwas umfassender ist, weil es zwei Seiten sind und es dann mit der Hinter- und Vorderseite auch oft nicht ganz glücklich ist, aber wir werden, wenn Sie das als ganz wichtig ansehen, darauf achten, dass wir die Vordrucke, die auf zwei Seiten gehen, in beiden Sprachen ausgeben und was darüber hinausgeht, wird weiterhin getrennt gemacht werden, damit man es auch möglichst übersichtlich und einfach für die Betroffenen machen kann.

Zur Frage Nr. 3. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass wir versuchen, das Recht jedes Einzelnen zu respektieren und die Vorgaben einzuhalten. Manchmal kommen solche Fehler vor. Wir werden wahrscheinlich auch in Zukunft nicht vermeiden können, dass da und dort ein solcher Fehler unterläuft.

Zur Frage Nr. 4. Ich denke, dass ich es zum Teil schon beantwortet habe. Von unserer Seite wird immer wieder und regelmäßig, wenn es den einen oder anderen Hinweis bei uns gibt, auf die Einhaltung der Sprachenverpflichtung hingewiesen. Wir hoffen, dass wir damit die Fehlerquellen so viel und so weit als möglich minimieren können.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** In dem Fall muss man wirklich sagen, die Hoffnung stirbt zuletzt, denn das sind Dinge, die nicht neu sind. Jedes Mal, und es ist nicht Ihre Schuld Frau Landesrätin, hören wir die gleiche Geschichte, dass es eine bedauerliche Ausnahme sei und es passiert sei. Vorher ist es zufällig bei der INPS passiert. Wir waren persönlich dort und haben zur Antwort bekommen, dass es neuerdings auch das Internet gebe, weswegen sie damit überfordert seien. Das sind die Antworten, die die Bürger bekommen. Wir hatten darauf hingewiesen, dass beispielsweise bei Befunden im Krankenhaus das Problem ist, dass die EDV-Systeme in italienischer Sprache sind, dass das erst umständlich übersetzt werden muss. Frau Landesrätin, das Problem fängt damit an, dass unsere Bürger immer wieder sagen müssen, dass sie das Formular in deutscher Sprache gerne hätten. Wir sind ein mehrheitlich deutschsprachiges Land. Warum stehen diese Dokumente nicht in deutscher Sprache zur Verfügung? Wenn man das Formular dann auf Italienisch haben möchte, ... In dieser Richtung passiert es nie. Wie viele Anfragen haben Sie im Landtag schon beantworten müssen, weil Patienten im Krankenhaus – es betrifft jetzt diesen Fall – nicht ein Dokument in italienischer Sprache bekommen haben? Ich habe das noch nie erlebt. Das geht immer nur in die andere Richtung. Deswegen sage ich ganz ehrlich, dass wir einmal anfangen müssten und die Dokumente in deutscher Sprache zur Verfügung stellen sollten. Sie sind entweder nicht ausreichend zur Verfügung – das ist auch immer so das gängige Argument – oder gerade ausgegangen. Wenn man diese Dokumente haben möchte, dann muss man entweder dafür sorgen, dass sie von Anfang an zweisprachig

verfasst sind oder man muss genügend derartige Dokumente zur Verfügung stellen, aber ich glaube kaum, dass ein Bürger, der sich an uns wendet, weil er nicht das Recht hat, in seiner deutschen Muttersprache zu sprechen, an den Schalter gegangen ist und von sich aus erst einmal in Italienisch gesprochen hat und deswegen für einen Italiener eingeordnet wurde. Das glaube ich einfach nicht, aufgrund der Fülle der vielen Anfragen, die wir hier jedes Mal haben. Deswegen wird man irgendwann einmal nicht umhin kommen, sich die Frage zu stellen, wie man dieses Problem lösen kann, anstatt sich immer darauf auszureden, dass es ein Einzelfall ist, der wieder passiert ist und man alles bedauert und alles besser machen will, aber bis zum Schluss sich nichts ändert.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 14/01/15** vom 22.12.2014, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend die Auflagenhefte der SE Hydropower: haben wieder die ursprünglichen Dokumente Gültigkeit? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Dalla sentenza n. 138/2013 risulta che, dopo l'aggiudicazione delle centrali ex Enel, anche i disciplinari di concessione furono modificati in modo illegittimo: invece di quelli predisposti dall'Ufficio elettrificazione l'assessore Laimer il 20.06.2011 propose alla giunta provinciale la versione modificata dal direttore Sel, dove "risultavano assenti i riferimenti alle misure di sicurezza e ad altre prestazioni tecniche" con la conseguenza "di far beneficiare la SE Hydropower di disciplinari più vantaggiosi dal punto di vista del risparmio di spesa (...) con conseguente danno ingiusto per l'ente pubblico e tutta la comunità". Le centrali interessate furono: Cardano, Bressanone, Sarentino, Lappago, Molini e Ponte Gardena.

Questo premesso, si chiede:

1. Sono stati annullati i disciplinari "manipolati" approvati dalla Giunta nella seduta del 20.06.2011 e sono stati invece ripristinati i disciplinari "originali" dell'Ufficio elettrificazione, in particolare sui seguenti punti: A. Misure di sicurezza, B. Deflusso minimo vitale.
2. Se uno dei due punti, A o B, della domanda precedente, non sono stati ripristinati secondo la proposta dell'Ufficio elettrificazione, perché?
3. Con quali atti e in quale data sono stati ripristinati (in tutto o parte) i disciplinari "originali"?
4. Per il periodo tra l'approvazione dei disciplinari manipolati e il ripristino degli "originali" si è verificato un qualche danno alla collettività? Se sì, si chiederà un risarcimento?

**THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP):** Mit Urteil Nr. 138 aus dem Jahr 2013 der Sektion Strafrecht des Gerichtes Bozen gegen den ehemaligen Landesrat Dr. Michl Laimer und dem ehemaligen Direktor der SEL AG Dr. Maximilian Rainer wurde festgestellt, dass die Auflagenhefte gesetzeswidrig geändert wurden.

Nun zu den Fragen Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3. Die so geänderten gesetzeswidrigen Auflagenhefte sind derzeit noch in Kraft. Sie werden im Zuge des "riesame", der Neubewertung definitiv richtiggestellt. In diesem Rahmen werden die Sicherheitsbestimmungen an den aktuellsten gültigen Normen angepasst. Auch die Bestimmung der Restwassermenge wird gemäß den technischen Auflagen richtiggestellt, dies alles im Zuge des "riesame".

Zur Frage Nr. 4. Über die möglichen Schäden an die Allgemeinheit gibt es derzeit noch keine Hinweise bzw. können diese allenfalls erst im Anschluss an die Neuprüfung ermittelt werden.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Replico. Spero che chi si è occupato di energia abbia ascoltato bene la risposta dell'assessore Theiner, perché abbiamo una notizia, che mentre la Giunta provinciale si dà da fare per salvare la SEL nelle gare di concessione e cercando di ripristinare i progetti originali delle gare per riammetterla, non si occupa di ripristinare i disciplinari originali che sono stati manipolati successivamente, facendo approvare – e lo dice la sentenza del tribunale – dei disciplinari modificati rispetto a quelli presentati dall'Ufficio elettrificazione, i quali derivavano dai progetti presentati nelle gare. Cioè la SEL aveva presentato progetti manipolati alle gare, aveva vinto le gare sulla base di quei progetti, l'Ufficio elettrificazione li aveva trasformati in disciplinari, questi disciplinari sono stati modificati, dice la sentenza, a svantaggio della collettività anche per quanto riguarda le misure di sicurezza, non solo per altre misure, e questi disciplinari nessuno li ha toccati, sono ancora in vigore. Ma scusate, i disciplinari originali presentati dall'Ufficio elettrificazione prima della manipolazione, ci sono! E ci sono con molta più sicurezza di quei file che avete trovato nel server della SEL, per cui mi stupisco che la Giunta provinciale non si sia data da fare per cambiare il disciplinare approvando almeno quelli che derivavano meccanicamente dai progetti che avevano vinto le gare.

Non capisco perché non si è agito su questo se non per fare un regalo alla SEL!

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 33/01/15** vom 7.1.2015, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend die Vervollständigung der Antwort auf die aktuelle Anfrage Nr. 67/Dezember/14. Ich bitte um Verlesung der Anfrage.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Vista la risposta incompleta n. 67/dicembre/14 e le prerogative di trasparenza previste dalla normativa si interroga la Giunta Provinciale sul perché vengano date informazioni parziali ed incomplete riguardo i collaboratori menzionati nell'interrogazione 67/dicembre/14. Risulterebbe infatti che la dott.ssa Dalsass Laura in Claudiana, abbia frequentato almeno 2 Master e 1 corso di laurea specialistica, corrispondenti a circa 6 anni di formazione, in cui sono state richieste ed accordate le 150 ore + aspettativa. La dott.ssa Cavada Luisa pare abbia frequentato almeno una laurea specialistica prima del dottorato di ricerca, per circa 6 anni di formazione.

Il dott. Lochner Lukas, oltre al master, avrebbe partecipato a svariati corsi, aggiornamenti e congressi (di cui molti all'estero) nei vari anni di presenza in Claudiana, così come le altre collaboratrici.

Si richiedono quindi informazioni complete relative a spese e giorni concessi ai collaboratori durante tutto il loro periodo di lavoro in Claudiana, di cui Claudiana dovrebbe disporre visto apposito programma di archiviazione aggiornamenti/ formazione dei collaboratori e visto il gruppo interno creato ad hoc sulla "Weiterbildung".

Assessore, aggiungo che ho appena ricontrollato quanto ho chiesto nell'interrogazione di prima e su internet non c'è. Aspetto la copia che mi vorrà dare per poter ricontrollare. Le ricordo che avevo chiesto notizie relative allo stipendio del vicedirettore della Claudiana.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Ich kann, glaube ich, davon ausgehen, dass die Angaben, die mir die Claudiana macht, der Wahrheit entsprechen. Sollte es ein Problem geben, um in Daten Einsicht zu haben, von denen ich vorhin gesprochen habe, dann würde ich es gerne weiterleiten und Ihnen dann die entsprechenden Informationen auch noch geben.

Nun zur Beantwortung der Anfrage:

Die Angaben der Antwort auf die Anfrage Nr. 67 von 2014 werden mit dieser Antwort bestätigt, und zwar bezüglich des gewährten Bildungsurlaubs und der von der Claudiana getragenen Kosten für die MitarbeiterInnen Dalsass, Cavada und Lochner für den Zeitraum ihrer Tätigkeit für die Claudiana. Luisa Cavada hat als Rückerstattung der Studiengebühren einen Gesamtbetrag von 2.985 Euro erhalten, Dr. Lukas Lochner 15.400 Euro für den Master und Frau Dalsass 3.750 Euro. Frau Dalsass hat im Zeitraum 2005-2014 dreimal 150 Stunden Bildungsurlaub in Anspruch genommen, Frau Cavada im Zeitraum 2007-2009 zweimal 150 Stunden und insgesamt 12 Arbeitstage für den Besuch des Forschungsdoktorats und Dr. Lochner hat keinen Urlaub in Anspruch genommen.

In Bezug auf die weiteren Weiterbildungsmöglichkeiten bzw. Tätigkeiten, welche aufgrund der gesetzlichen Vorgaben für jede Fachkraft im Gesundheitswesen verpflichtend geleistet werden muss, verfügt die Claudiana nicht über die diesbezüglichen Daten. Die Weiterbildungen der einzelnen ProfessionistInnen im Gesundheitsbereich scheinen erst nach Errichtung der ECM-Plattform seit 2011 auf derselben auf. Welche Fortbildungen sie vor der Einführung der obligatorischen Weiterbildung nach dem ECM-System gemacht haben, wissen nur die MitarbeiterInnen selber. Es war in dieser kurzen Zeit nicht einmal einen Tag nicht möglich, diese zu erfragen. Sollten Sie darauf Wert legen, dass wir hier noch weitere Informationen einholen, dann werden wir das selbstverständlich tun.

Bei der "Aktuellen Fragestunde" ersuche ich um Verständnis dahingehend, dass, wenn Anfragen im letzten Moment erst einlangen, es nicht immer möglich ist, alles vollständig und im Detail zu beantworten.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** La ringrazio per la risposta. Capisco che non è possibile avere tutti i dati. Le chiedo anche per questa interrogazione copia di quello che ha letto.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 12/01/15** vom 22.12.2014, eingebracht von den Abgeordneten Atz Tammerle, Knoll und Zimmerhofer, betreffend pseudoitalienische Ortsnamen auf dem Fahrplan. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Im neuen teilweise dreisprachigen Fahrplan des „Verkehrsverbundes Südtirol“ für die Winter-Frühling-Saison werden in der Übersichtskarte des Liniennetzes die Ortsnamen überwiegend zweisprachig deutsch-(pseudo)italienisch angegeben. Eine Ausnahme bilden die Namen für Orte in Gröden und dem Gadertal, die einsprachig ladinisch angeführt sind. Die Tabellen, in denen die Linien und die Fahrzeiten aufgelistet sind, sind sowohl in deutscher als auch italienischer, jedoch nicht in ladinischer Sprache verfasst. Der deutsche Text beinhaltet die deutschen, der italienische Text die (pseudo)italienischen Ortsnamen. Ladinische Ortsnamen kommen in den Tabellen überhaupt nicht vor.

Warum sind auf der Übersichtskarte für Ladinien ausschließlich die autochthonen Ortsnamen verzeichnet, nicht jedoch für das übrige Süd-Tirol?

Wie können Außenstehende wissen, dass z.B. dem Namen Urtijëi auf der Übersichtskarte die Namen Sankt Ulrich / Ortisei in den Tabellen entsprechen?

Was ist die gesetzliche Grundlage für die etlichen pseudoitalienischen Namen wie Castelliere, Pracupola, Rablà, Raminghes, Tre Vie, Verdignes, Verdines?

**MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP):**

Zu den Fragen Nr. 1 und Nr. 2. Um die Fahrplaninformationen in der eigenen Muttersprache auf Landesebene zugänglich zu machen, haben wir uns zum Ziel gesetzt, diese auch in ladinischer Sprache zu veröffentlichen. Wo immer es möglich ist, wird die Kommunikation zwei- und dreisprachig unter Berücksichtigung der graphischen Möglichkeiten gestaltet sein. Diese sind manchmal nicht gegeben, weil die Bücher kleiner sind, wobei eine kontinuierliche Verbesserung der mehrsprachigen Gestaltung auch angestrebt wird. In der Praxis haben wir versucht, die Haltestellen bzw. Fahrpläne in Gröden und im Gadertal auf Badiot und Grödnerisch zu publizieren.

Zur Frage Nr. 3. Die Haltestellennamen wurden immer zwischen dem Amt für Personennahverkehr und den jeweiligen Gemeinden vereinbart.

**ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Bei der dritten Frage geht es uns aber besonders um die gesetzliche Grundlage dieser Namen.

**PRÄSIDENT:** Frau Kollegin, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie replizieren oder eine Zusatzfrage stellen können.

**ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Zusatzfrage. Was die Frage Nr. 3 anbelangt, sind dort Namen angeführt, die es so eigentlich nicht gibt. Deshalb geht es um die Frage der gesetzlichen Grundlage. Hier die Präzisierung bitte: Zum Beispiel steht "Verdignes" nicht für "Verdings" im Eisacktal, sondern laut "prontuario" "Verdines". Was hingegen die Bezeichnung "Verdines" in der Gemeinde Schenna anbelangt, wird diese auch verwendet. Dies wurde bereits vor einem Jahr auch hier im Landtag beantwortet. Die Gemeinde Schenna hat sich dafür ausgesprochen, die Bezeichnung "Verdines" nicht zu verwenden. Mittlerweile gibt es sogar die "Via Verdines" nicht mehr. Warum wird das noch angeführt?

**MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP):**

Was diesen Teil anbelangt, sind mit dieser Aktion keine Änderungen gemacht worden. Wir wollten der ladinischen Sprache Platz machen. Ich muss nachfragen, wie es damals dazu gekommen ist, weil dort seit Jahren immer dieselben angebracht sind.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 15/01/15** vom 22.12.2014, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend nachträgliche Legalisierung der unrechtmäßigen Konzessionserteilung: Warum wird nun zurückgerudert? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda):** L'articolo 9 della legge Omnibus n. 17/14 prevedeva una "sanatoria" delle concessioni manipolate attraverso la fusione Sel-AEW: l'intesa tra enti pubblici sulla fusione avrebbe "confermato le concessioni", le avrebbe "trasferite alla nuova società" e avrebbe "chiuso gli eventuali procedimenti in corso" avviati con delibera 562/2013, la cosiddetta "procedura Caia". Tutto si stava già muovendo in questa direzione e i consigli comunali di Merano e Bolzano erano già stati convocati per decidere la fusione. Mercoledì 10 dicembre l'improvvisa marcia indietro: ripresa della "procedura Caia" e abbandono della "sanatoria per fusione". Questo cambio di rotta sarebbe maturato dopo un incontro col Procuratore Rispoli.

Si chiede:

1. Per quale motivo la Giunta provinciale vuole ora portare a termine la "procedura Caia" invece che attuare l'articolo 9 della Legge provinciale Omnibus 17/14?
2. Che cosa è emerso dal colloquio con procuratore Rispoli e chi era presente all'incontro?
3. Non poteva la Giunta provinciale verificare col dottor Rispoli la praticabilità della soluzione prevista dalla citata Omnibus PRIMA e non dopo la sua presentazione e approvazione?
4. Chi ha proposto la soluzione prospettata dalla citata Omnibus?

**THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP):** Zur Frage Nr. 1. Am 12. April 2013 hat die Landesregierung eine Neubewertung der Konzessionsgesuche der SEL beschlossen, um damit die Rechtmäßigkeit der Vergabe dieser Konzessionen wiederherzustellen. Dieser Beschluss fußt auf ein Gutachten von Prof. Caia und legt im Detail das Prozedere der Neubewertung fest. Mit dem Landesgesetz Nr. 10 vom 23.10.2014 wurde die Landesregierung mit Artikel 9 ermächtigt, gemeinsam mit anderen öffentlichen Körperschaften, neue Gesellschaften im Energiesektor zu gründen. Das Gesetz sieht eine Reform des Energiesektors vor, um synergetische Zusammenschlüsse zu schaffen und somit eine Struktur und Verwaltungsreform in diesem Bereich in Südtirol zu regeln. Um diesen Reformprozess zu unterstützen, sieht das Gesetz eine Beschleunigung der Prozeduren für Ermächtigungen und Konzessionen vor, um gerade im Bereich für große hydroelektrische Wasserableitungen eine endgültige und rechtliche sichere Institution zu schaffen. Mehr hat dieses Gesetz nicht vorgesehen, Kollege Dello Sbarba, auch wenn Sie es noch zehnmals behaupten.

Die Landesregierung hat somit den Beschluss Nr. 562 vom 12. April 2013 niemals geändert oder aufgehoben. Deshalb gibt es auch kein Zurückrudern diesbezüglich.

Zur Frage Nr. 2. Beim Treffen mit Staatsanwalt Dr. Rispoli wurde die oben genannte Vorgangsweise eindeutig bestätigt, und zwar in dem Sinne, dass auch Dr. Rispoli die Meinung vertrat, dass eine Neubewertung der beste und sicherste Weg sei, um die Legalität wiederherzustellen. Die rechtlich einwandfreie Grundlage dafür stellen die diesbezüglichen Dokumente dar, die das Gericht der Landesverwaltung übermittelt hat. An der Besprechung bei Staatsanwalt Dr. Rispoli nahmen folgende Personen teil: Rechtsanwalt Renate von Guggenberg, Prof. Giuseppe Caia, Generalsekretär Dr. Eros Magnago, Generalsekretär der Gemeinde Bozen Dr. Antonio Travaglia, Generalsekretär der Gemeinde Meran Dr. Günther Bernhart, Rechtsanwalt Dr. Fabio Angelini, Rechtsanwalt Dr. Fabio Corti, Rechtsanwalt Dr. Gabriele Capecchi und Rechtsanwalt Dr. Giacomo Chitti sowie Ressortdirektor Dr. Florian Zerzer.

Zur Frage Nr. 3. Wie bereits erwähnt, hat der Artikel 9 des Omnibusgesetzes nicht die Prozedur der Neubewertung in Frage gestellt.

Zur Frage Nr. 4. Der Gesetzesartikel wurde von meinem Ressort vorbereitet, allerdings nach Rücksprache und Absprache mit verschiedenen Anwälten, unter anderem auch mit Anwälten der Etschwerke, aber auch des Rechtsamtes usw.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Faccio una domanda aggiuntiva. Su questo argomento ci siamo anche intrattenuti nell'incontro che abbiamo avuto, l'interrogazione era stata scritta prima quindi mi aspettavo la Sua risposta. Quello che non riesco a digerire, assessore Theiner, è che tutti saremmo in difficoltà in una situazione del genere, non vorrei essere nei vostri panni, questo lo ammetto, anche se io esercito la funzione di controllo, e ammetto che vorreste cambiare direzione, però perché non ammettete che la situazione è difficile e che ogni tanto cambiate strada? Che Lei mi voglia dire, e arrivo alla domanda, che state facendo quello che era previsto dalla legge omnibus sull'energia, art. 9, non lo credo. Nella legge omnibus non c'era l'accelerazione delle procedure, c'era la sospensione della procedure, perché si diceva che *"l'accordo fra gli enti pubblici per la fusione comporta altresì la chiusura degli eventuali procedimenti in corso aventi oggetto le autorizzazioni e le concessioni amministrative"*, ecc. La domanda è questa, secondo Lei cosa vuol dire la frase nell'art. 9 della legge omnibus: "comporta la chiusura degli eventuali provvedimenti in corso"? Non era la delibera Caia che doveva essere chiusa con questa legge? Invece voi avete deciso di non chiuderla ma di portarla a termine, cosa che tra l'altro io condivido, però era o no intesa la chiusura della procedura Caia, ovviamente senza risultato, cioè l'interruzione di questa procedura e non l'accelerazione?

**THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP):** Es ist in der Tat eine sehr schwierige Materie. Nicht umsonst, wie Sie auch sehen, haben viele Rechtsanwälte an der Aussprache teilgenommen. Es sind alles Rechtsanwälte, die eindeutige Erfahrungen haben und sich sehr tief mit der Materie auseinandergesetzt ha-



ben. Eines müssen wir unterscheiden. Der Artikel 9 war in Hinblick auf die Fusion, was hier völlig etwas anderes ist, nämlich den Verwaltungsakt abzuschließen. Das können wir nicht vermischen. Eines ist der Artikel 9, der die Grundlage für die Fusion ist und auch von den Partnern gewünscht wurde. Nie haben wir gedacht, mit diesem Artikel 9 das verwaltungsmäßige Prozedere abzuschließen. Hier war von Anfang an klar – das haben auch die beteiligten Rechtsanwälte gesagt -, dass diese Neubewertung vorgenommen wird, so wie sie im Beschluss angeführt ist.

**PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 17/01/15** vom 23.12.2014, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend die Geburtenstationen. Ich ersuche um die Verlesung der Anfrage.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Im Zusammenhang mit der geplanten Sanitätsreform stehen nach wie vor die Geburtenstationen im Kreuzfeuer der Kritik. Nachdem Sanitätsdirektor Oswald Mayr durch seinen Brief an die Landesregierung und an die Staatsanwaltschaft die Haftungsfrage in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt hat, besteht Handlungs- und Entscheidungsbedarf.

Offensichtlich gibt es unterschiedliche Interpretationen bezüglich der Ausrichtung der Staat-Regionen-Konferenz aus dem Jahre 2010. Im Juli 2010 hat die Landesregierung die Bestimmung des Landesgesundheitsplanes von 2002 bestätigt, wonach in Südtirol 300 Geburten pro Jahr und Krankenhaus ausreichen.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Ist die Vorgangsweise des Sanitätsdirektors rechtlich unbedingt notwendig oder haben jene Recht, die in dieser Vorgangsweise ein Druckmittel zur Umsetzung der (Spar)Reform sehen?
2. Welche rechtliche Relevanz hat der Landesgesundheitsplan gegenüber der Ausrichtung der Staat-Regionen-Konferenz?
3. Welchen Spielraum sieht die Landesregierung in der gegenständlichen Angelegenheit?
4. Kann sich die Landesregierung vorstellen, die vorgeschriebenen Sicherheitsstandards in den peripheren Krankenhäusern dadurch zu garantieren, dass dafür entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden?
5. Wann ist mit der überfälligen Neufassung des Landesgesundheitsplanes zu rechnen?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Zur Frage Nr. 1. Die Vorgangsweise liegt im Ermessensspielraum des Sanitätsdirektors und hängt mit seiner Verantwortung und seiner persönlichen Haftung zusammen.

Zur Frage Nr. 2. Bei den Dokumenten der Staat-Regionen-Konferenz handelt es sich um Sicherheitsstandards und somit hat der Landesgesundheitsplan rechtlich gesehen eine untergeordnete Relevanz.

Zu den Fragen Nr. 3 und Nr. 4. Dazu sei Folgendes mitgeteilt: Es geht vor allem um Humanressourcen mit entsprechenden Qualifikationen und nicht vordergründig um finanzielle Mittel.

Zur Frage Nr. 5. Die Neufassung des Landesgesundheitsplans muss im Rahmen der Reform im Gesundheitsbereich gemacht werden.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Zusatzfrage. Angesichts der Tatsache, dass in der Nachbarprovinz Trient in Cavalese eine Geburtenstation aufrecht erhalten wird, die die nötige Fallzahl nicht erreicht, möchte ich in Erfahrung bringen, wie dies dort rechtlich möglich ist und bei uns nicht.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass es vor allem um Humanressourcen geht. Wenn man in Cavalese genau hinschaut, dann bemüht man sich jetzt, diese Humanressourcen eventuell zur Verfügung stellen zu können. Ich habe insofern zu Zahlen nichts gesagt, sondern zu Humanressourcen und zu Sicherheitsstandards. Allerdings möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, darauf hinzuweisen, dass die Provinz Trient insgesamt beschlossen hat, alle fünf kleineren Krankenhäuser auf Tagesklinik zurückzustufen und nur mehr Trient und Rovereto voll ausgebaut übrig zu lassen.

**PRÄSIDENT:** Ich stelle fest, dass der von der Geschäftsordnung für die "Aktuelle Fragestunde" vorgesehene Zeitrahmen abgelaufen ist. Alle aus Zeitmangel nicht behandelten Anfragen werden innerhalb der kommenden 10 Tage von den jeweils zuständigen Mitgliedern der Landesregierung schriftlich beantwortet.

Wir fahren nun mit den institutionellen Tagesordnungspunkten fort.



Punkt 2 der Tagesordnung: Volksbegehrensgesetzentwurf Nr. 1/13: "Direkte Demokratie – Anregungsrechte, Befragungsrechte, Stimmrechte", eingebracht im Sinne des Landesgesetzes vom 18. November 2005, Nr. 11, von Stephan Lausch, Erwin Demichel, Argante Brancalion, Erika Rinner, Toni Martini und Doriana Pavanello).

Im Fraktionssprecherkollegium ist einstimmig beschlossen worden, dass wir diesen Punkt vertagen, bis die Anhörungen abgeschlossen sind.

Ich weise aber darauf hin, dass der Gesetzentwurf innerhalb März vom Landtag behandelt werden muss. Ich eröffne die Abstimmung über eine erneute Vertragung: einstimmig genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **"Beschlussvorschlag: Erweiterung des allgemeinen Stellenplanes des Personals des Südtiroler Landtages um eine Stelle zwecks Ansiedlung der Gleichstellungsrätin."**

Punto 3) dell'ordine del giorno: **"Ampliamento di un posto della pianta organica del personale del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'insediamento della Consigliera di parità"**.

### **Bericht/Relazione**

*Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!*

*Mittels den Bestimmungen des Artikels 11 des Landesgesetzes vom 16. Oktober 2014, Nr. 9, betreffend die Änderung der Artikel 28 und 29 des Landesgesetzes vom 8. März 2010, Nr. 5, "Gleichstellungs- und Frauenförderungsgesetz des Landes Südtirol und Änderungen zu bestehenden Bestimmungen", wurde die Gleichstellungsrätin nunmehr beim Südtiroler Landtag angesiedelt.*

*Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 13.5.2014, Nr. 536, die Bedienstete der Landesverwaltung, Frau DDr. Michela Morandini, zur Gleichstellungsrätin ernannt. Zwecks Ansiedlung der Gleichstellungsrätin beim Südtiroler Landtag und Bezahlung derselben vom Landtag, muss diese an den Südtiroler Landtag abgeordnet werden. Der Südtiroler Landtag verfügt jedoch nicht über die für diese Maßnahme erforderliche freie Vollzeitstelle.*

*Der vorliegende Beschlussvorschlag sieht deshalb die Erhöhung des allgemeinen Stellenplans des Südtiroler Landtages, der derzeit, unter Berücksichtigung der auch beim Landtag angesiedelten Einrichtungen (Landesvolksanwaltschaft, Landesbeirat für Kommunikationswesen und Kinder- und Jugendanwaltschaft), insgesamt 55 den verschiedenen Funktionsebenen und Berufsbildern zugeordnete Vollzeitstellen umfasst, um eine Vollzeiteinheit vor.*

*Ich hoffe, dass die Damen und Herren Abgeordneten dem beigelegten Beschlussvorschlag zustimmen.*

-----

*Signore e signori consiglieri,*

*mediante le disposizioni dell'articolo 11 della legge provinciale 16 ottobre 2014, n. 9, concernente la modifica degli articoli 28 e 29 della legge provinciale 8 marzo 2010, n. 5, recante "Legge della Provincia autonoma di Bolzano sulla parificazione e sulla promozione delle donne e modifiche a disposizioni vigenti", la consigliera di parità è stata d'ora in poi collocata presso il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano.*

*La Giunta provinciale, con delibera del 13/5/2014, n. 536, ha nominato Consigliera di parità la dott.ssa Michela Morandini, dipendente dell'Amministrazione provinciale. Ai fini dell'insediamento della Consigliera di parità presso il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano ed ai fini del pagamento della medesima da parte del Consiglio provinciale, essa deve essere collocata in posizione di comando presso il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano. Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano però non dispone del posto a tempo pieno necessario per l'attuazione di detto provvedimento.*

*La presente proposta di deliberazione prevede pertanto l'aumento della pianta organica del personale del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano – che consta attualmente, tenuto conto anche delle istituzioni insediate presso il Consiglio provinciale (Difesa civica, Comitato per le comunicazioni e Garante per l'infanzia e l'adolescenza) di complessivamente 55 unità a tempo pieno ascritte alle diverse qualifiche funzionali e diversi profili professionali, di un'unità a tempo pieno*

*Spero che le consigliere e i consiglieri vogliano approvare la proposta di deliberazione allegata.*

### **Beschlussvorschlag/Proposta di deliberazione**

*Nach Einsichtnahme in den Präsidiumsbeschluss Nr. 35/14 vom 18.12.2014, mit welchem die Erweiterung des allgemeinen Stellenplanes des Südtiroler Landtages, der derzeit 55 Vollzeiteinheiten umfasst, um eine Vollzeiteinheit, zwecks Ansiedlung beim Südtiroler Landtag der mit Landesgesetz vom 8. März 2010, Nr. 5, eingerichteten Gleichstellungsrätin, vorgeschlagen wird; nach Einsichtnahme in den Art. 18 Absatz 1 Buchstabe e) der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages;*  
*auf die Erwägung hin, dem genannten Vorschlag des Präsidiums zuzustimmen;*  
*dies vorausgeschickt,*

*beschließt*  
*der Südtiroler Landtag*

*1. den allgemeinen Stellenplan des Südtiroler Landtages, der derzeit 55 Vollzeiteinheiten umfasst, um eine Vollzeiteinheit zwecks Ansiedlung der Gleichstellungsrätin beim Südtiroler Landtag zu erweitern;*  
*2. festzuhalten, dass den mit diesem Beschluss verbundenen Mehrausgaben durch die Verfügbarkeit auf dem Kapitel 1255 des Haushaltsvoranschlags des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2015 sowie des entsprechenden Kapitels der zukünftigen Haushaltsjahre begegnet werden wird.*

-----

*Vista la deliberazione dell'ufficio di presidenza n. 35/14 del 18/12/2014, con la quale si propone l'ampliamento della pianta organica generale del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, che prevede attualmente complessivamente 55 posti, di un'ulteriore unità a tempo pieno per l'insediamento presso il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano della Consigliera di parità, istituita con legge provinciale 8 marzo 2010, n. 5;*  
*visto l'art. 18, comma 1, lettera e) del Regolamento interno del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;*  
*ritenuto di aderire alla citata proposta dell'ufficio di presidenza;*  
*ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*  
*delibera*

*1. di ampliare l'attuale pianta organica del personale del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, che prevede attualmente complessivamente 55 posti, di un'ulteriore unità a tempo pieno per l'insediamento della Consigliera di parità presso il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;*  
*2. di dare atto che alla maggiore spesa derivante dalla presente deliberazione si farà fronte con le disponibilità finanziarie iscritte al capitolo 1255 del bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2015 ed al corrispondente capitolo dei bilanci successivi.*

Hier handelt es sich um einen technischen Anpassungsvorgang aufgrund des Finanzgesetzes, mit welchem die Ansiedlung der Gleichstellungsrätin beim Landtag beschlossen worden ist. Möchte sich jemand zu Wort melden? Niemand. Dann stimmen wir über den Beschlussvorschlag ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **"Namhaftmachung der Mitglieder des Ausschusses zur Überprüfung der öffentlichen Ausgaben."**

Punto 4) dell'ordine del giorno: **"Nomina dei componenti del Comitato di revisione della spesa pubblica."**

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde das letzte Mal auf Antrag der Landesrätin Deeg vertagt.

Ich bitte jetzt um Stellungnahmen. Herr Abgeordneter Dello Sbarba, bitte.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** La minoranza politica dovrebbe proporre un nome, e la maggioranza lo stesso. Avevamo concordato che avrebbe avuto senso se ciò fosse avvenuto contemporaneamente. Volevo quindi chiedere se da parte dell'assessora Deeg viene proposto il nome, nel qual caso non c'è nessuna difficoltà a fare lo stesso da parte della minoranza, salvo chiedere qualche minuto di interruzione per l'ultimo accordo sul nome da fare. La mia domanda è però all'assessora Deeg se lei intende proporre un nome adesso. Se sì chiedo dieci minuti di interruzione per una riunione delle minoranze politiche.

**DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP):** Sehr geehrter Herr Kollege Dello Sbarba, die Namen von Seiten der Mehrheit liegen vor.

**PRÄSIDENT:** Gibt es einen offiziellen Antrag auf Unterbrechung der Sitzung?  
Herr Abgeordneter Leitner, bitte.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Herr Präsident, ich ersuche um eine Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten.

**PRÄSIDENT:** In Ordnung. Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 16.53 UHR

-----

ORE 17.05 UHR

**PRÄSIDENT:** Die Sitzung ist wieder aufgenommen.  
Kollege Leitner, bitte.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Danke Herr Präsident. Ich schlage für die Opposition Herrn Universitätsprofessor Dr. Luca Bisio vor.

**DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP):** Die Vorschläge der Mehrheit sind Dr. Martin Steinmann und Dr. Thomas Koler.

**PRÄSIDENT:** Wir haben also drei Namen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir geheim abstimmen. Eine erste Abstimmung erfolgt über die zwei Namensvorschläge der Mehrheit, die auf einen Stimmzettel zu schreiben sind. Eine zweite Abstimmung erfolgt für den Namensvorschlag der Minderheit.  
Kollege Urzi, bitte.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** con il massimo rispetto per le proposte fatte che indubbiamente riguardano professionisti le cui qualità sono indiscutibili, annuncio che non parteciperò alla votazione per una ragione specifica, ossia non ritengo di dover aderire al metodo, come ho già annunciato in altre circostanze, di costituire un organismo che costerà fino a 2 milioni a legislatura per poter intervenire sulla spesa pubblica. Questo poteva essere fatto con le risorse interne dell'amministrazione dandosi chiari obiettivi.

Per questo motivi, nel rispetto assoluto delle candidature fatte e dei colleghi che voteranno accogliendo un altro metodo, non parteciperò al voto.

**PRÄSIDENT:** Kollege Urzi, ich nehme das zur Kenntnis.  
Kollege Dello Sbarba, bitte.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Per precisare il nostro atteggiamento rispetto a questa commissione e anche alla proposta. Comprendiamo le motivazioni del collega Urzi, motivazioni che avevano molto senso nel momento in cui si discute la legge. Adesso la legge è stata approvata e c'è questa previsione. Anche noi abbiamo riflettuto a lungo, anche perché cosa significa un rappresentante dell'opposizione in una commissione di questo genere che è chiamata a discutere solo per la parte di spending review? Riteniamo che sia opportuno, nel momento in cui c'è un luogo di collaborazione, di confronto fra maggioranza e opposizione, non lasciarlo cadere.

Detto questo, voteremo il nome proposto dal collega Leitner, è un nome che no conosciamo solo da un curriculum, che è ottimo, però vorrei chiarire che cosa vuol dire per noi rappresentante dell'opposizione. Per noi significa semplicemente che non c'è nessun vincolo di mandato, non c'è neanche nessun mandato verso questa persona da parte dell'opposizione, non c'è nessuna rappresentanza di questa persona delle posizioni dell'opposizione. L'opposizione rimane libera di giudicare i risultati di questa commissione secondo i propri principi, tra l'altro nell'opposizione ci sono forze che proprio sulla questione della spesa pubblica la vedono in modo molto diverso l'una dall'altra, quindi non diamo nessun mandato a questa persona. Riteniamo che sia una persona valida che possa dare un contributo, però manteniamo la nostra autonomia di giudizio rispetto ai risultati di questa commissione, anche rispetto a risultati unanimi, anche condivisi dalla persona nominata dall'opposizione. Il rapporto che noi vogliamo stabilire con questa persona è l'informazione. Noi abbiamo qui una funzione di controllo di ciò che succede nell'amministrazione. Il fatto che ci siano persone che hanno avuto la nomina da parte dell'opposizione significa che noi chiederemo a questa persona solo e semplicemente di mantenere un rapporto di informazione con l'opposizione, di avere incontri periodici in cui questa persona ci riferisca cosa succede in questa commissione. Poi il giudizio di merito delle scelte di questa commissione e poi della Giunta provinciale, perché anche la Giunta provinciale prenderà le sue decisioni e non se le farà dettare dalla commissione, che serve per istruire i lavori ma poi la Giunta provinciale prenderà delle decisioni politiche e che noi giudicheremo in quanto decisioni politiche della Giunta provinciale totalmente liberi a prescindere da quello che la persona che in questo momento è nominata dalla minoranza, farà e dirà.

Spero che questa persona lavori fattivamente, spero che la collega Deeg apprezzi lo sforzo di nomina, non è stato facile, perché è un po' una grana che è difficile prendersi. È una persona che ha mostrato interesse a collaborare soprattutto per una Provincia autonoma come quella di Bolzano anche per questioni professionali. Siamo contenti di aver trovato un nome però, lo ripeto per la decima volta, rispetto a questa persona manteniamo totalmente un'autonomia politica di giudizio.

**PRÄSIDENT:** Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über die von der Mehrheit vorgeschlagenen Mitglieder ab. Zur Wahl stehen Dr. Martin Steinmann und Dr. Thomas Koler.

Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

*Geheime Abstimmung – votazione a scrutinio segreto*

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 32 abgegebene Stimmzettel, 6 weiße Stimmzettel, 2 ungültige Stimmzettel, 24 Stimmen für Dr. Martin Steinmann, 24 Stimmen für Dr. Thomas Koler.

Wir stimmen nun über das von den vor Minderheit vorgeschlagene Mitglied ab. Zur Wahl steht Prof. Luca Bisio.

Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

*Geheime Abstimmung – votazione a scrutinio segreto*

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 33 abgegebene Stimmzettel, 7 weiße Stimmzettel, 2 ungültige Stimmzettel, 24 Stimmen für Prof. Luca Bisio.

Somit sind Prof. Luca Bisio, Dr. Martin Steinmann und Dr. Thomas Koler als Mitglieder des Ausschusses zur Überprüfung der öffentlichen Ausgaben namhaft gemacht wurden.

Punkt 5 der Tagesordnung: **"Beschlussvorschlag: Ratifizierung des Beschlusses der Landesregierung vom 23. Dezember 2014, Nr. 1608: "Verfassungsgerichtshof – Anfechtung von Artikel 31 des Gesetzesdekretes vom 12. September 2014, Nr. 133 (Dringende Maßnahmen zur Öffnung der Baustellen, zur Verwirklichung der öffentlichen Arbeiten, der Digitalisierung des Landes, der bürokratischen Vereinfachung, des Notstandes des hydrogeologischen Ungleichgewichts und zur Ankurbelung der Produktionstätigkeiten), mit Gesetz vom 11. November 2014, Nr. 164, abgeändert und zum Gesetz erhoben".**

Punto 5) dell'ordine del giorno: **"Proposta di deliberazione: ratifica della deliberazione della Giunta provinciale del 23 dicembre 2014, n. 1608: Corte Costituzionale – impugnazione dell'articolo 31 del decreto-legge 12 settembre 2014, n. 133 (Misure urgenti per l'apertura dei cantieri, la realizzazione delle**

opere pubbliche, la digitalizzazione del Paese, la semplificazione burocratica, l'emergenza del dissesto idrogeologico e per la ripresa delle attività produttive), convertito in legge, con modificazioni, dalla legge 11 novembre 2014, n. 164".

**Beschluss der Landesregierung/Deliberazione Giunta provinciale**

*Im ordentlichen Beiblatt Nr. 85/L zum Gesetzesanzeiger der Republik Nr. 262 vom 11. November 2014 wurde das Gesetz vom 11. November 2014, Nr. 164, veröffentlicht. Mit diesem wurde das Gesetzesdekret vom 12. September 2014, Nr. 133 (Dringende Maßnahmen zur Öffnung der Baustellen, zur Verwirklichung der öffentlichen Arbeiten, der Digitalisierung des Landes, der bürokratischen Vereinfachung, des Notstandes des hydrogeologischen Ungleichgewichts und zur Ankurbelung der Produktionstätigkeiten), abgeändert und zum Gesetz erhoben.*

*Mit Artikel 31 Absatz 1 dieses Gesetzesdekretes wird die neue Kategorie des Kondhotels eingeführt, wobei mit Dekret des Ministerratspräsidenten die Bedingungen zur Führung dieser Hotels nach Einvernehmen der Einheitlichen Konferenz festgelegt werden.*

*Absatz 2 sieht vor, dass mit dem entsprechenden Dekret auch die Kriterien und Modalitäten für die Löschung der gastgewerblichen Zweckbindung bei baulichen Tätigkeiten an bestehenden Gasthäusern und beschränkt auf die Verwirklichung der Quote der Wohneinheiten die für Wohnzwecke bestimmt sind, erlassen werden. Die Möglichkeit der Löschung vor Verfall der begünstigten Finanzierung ist nur dann möglich wenn alle etwaigen erhaltenen öffentlichen Beiträge und Begünstigungen zurückbezahlt werden.*

*Absatz 3 sieht vor, dass die Autonome Provinz Bozen innerhalb eines Jahres die eigene Ordnung an die Vorgaben des Dekrets anzupassen hat, wobei die Bestimmungen des Dekrets des Ministerratspräsidenten vom 13. September 2002 weiterhin aufrecht bleiben, sofern sie mit Artikel 31 vereinbar sind.*

*Artikel 43-bis eingefügt durch des Umwandlungsgesetz vom 11. November 2014, Nr. 164 in das Gesetzesdekret vom 12. September 2014, Nr. 133 enthält eine allgemeine Schutzklausel für die Regionen mit Sonderstatut und die Autonomen Provinzen von Trient und Bozen enthält, wonach "die Bestimmungen dieses Gesetzes auf die Regionen mit Sonderstatut und die Autonomen Provinzen von Trient und Bozen Anwendung finden, sofern sie mit den jeweiligen Statuten und entsprechenden Durchführungsbestimmungen vereinbar sind", und man findet außerdem in spezifischen Sachbereichen weitere Bestimmungen, die die Zuständigkeiten der Regionen mit Sonderstatut und der Autonomen Provinzen wahren oder die selbstständige Ausübung der Zuständigkeiten der Regionen mit Sonderstatut und der autonomen Provinzen vorsehen, oder Bestimmungen, die für diese die Verpflichtung vorsehen, ihre Gesetzgebung anzupassen.*

*Aber die besagte Schutzklausel wird durch den oben zitierten Artikel 31, der im Gesetzeskörper zu finden ist, klar missachtet, so dass am Schutz der Landeszuständigkeiten begründetermaßen gezweifelt werden muss. Der Verweis in Absatz 3 wonach die Bestimmungen des Dekrets des Ministerratspräsidenten vom 13. September 2002 weiterhin aufrecht bleiben, sofern mit Artikel 31 vereinbar, ist auch nicht geeignet die Landeszuständigkeiten zu wahren.*

*Artikel 31 schränkt somit rechtswidrig die Autonomie ein, die der Autonomen Provinz Bozen durch das Autonomiestatut und die entsprechenden Durchführungsbestimmungen sowie durch das Verfassungsgesetz Nr. 3/2001 zugestanden worden ist.*

*Artikel 8, Nr. 20 des Autonomiestatuts überträgt der Provinz die ausschließliche Zuständigkeit auf dem Sachgebiet des Fremdenverkehrs und des Gastgewerbes einschließlich der Führer, der Bergträger, der Schilehrer und der Schischulen, Artikel 9, Nr. 7 desselben Statuts überträgt der Provinz die konkurrierende Zuständigkeit auf dem Sachgebiet der öffentlichen Betriebe und Artikel 16 Absatz 1 desselben Statuts überträgt den Autonomen Provinzen die Verwaltungsbefugnisse auf den Sachgebieten in denen sie Gesetzesbestimmungen erlassen können. Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen sind im D.P.R. vom 22. März 1974, Nr. 278 und im D.P.R. vom 1. November 1973, Nr. 686 enthalten.*

*Absatz 2 des Artikels 11 der Durchführungsbestimmung laut D.P.R. vom 19. November 1987, Nr. 526 tretet der Autonomen Provinz auch die aufgrund des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 24. Juli 1977, Nr. 616, den Regionen mit Normalstatut übertragenen Aufgaben, die ein in Artikel*



8 des Sonderstatutes aufgezähltes Sachgebiet betreffen, ab, sofern sie nicht bereits in die Zuständigkeit der Provinz fallen.

Absatz 2 des Artikels 31 verstößt außerdem eindeutig gegen die Landeskompetenzen auf dem Sachgebiet der Raumordnung und Bauleitpläne (Artikel 8 Nr. 5 Statut) und gegen den Grundsatz loyaler Zusammenarbeit, da dem Privaten das Recht auf Löschung der Zweckbindung zugestanden wird.

Der Inhalt von Artikel 31 Absatz 3 interferiert mit dem im Statut vorgesehenen und oben angeführten Landeszuständigkeiten und steht ausdrücklich in Widerspruch zu den Durchführungsbestimmungen zum Statut auf dem Gebiet der Regelung der Beziehungen zwischen den Rechtsvorschriften des Staates und der Provinz laut Gv.D. vom 16. März 1992, Nr. 266, da er eine Anpassung an eine Verwaltungsmaßnahme vorsieht.

Die Umsetzungsverpflichtungen des Landes unterliegen, unbeschadet der staatlichen Befugnis, auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs einheitliche Standards auf nationaler Ebene festzulegen, der Beachtung eines zu erlassenden Dekrets des Ministerratspräsidenten, für welches jedoch lediglich ein abgeschwächtes Einvernehmen vorgesehen ist, wenngleich das besagte Dekret eindeutige Zuständigkeitsbereiche des Landes betrifft.

Dieser Artikel 31, der noch dazu in einem ordentlichen Gesetz und somit in einer ordentlicher Rechtsquelle enthalten ist, verletzt somit die Bestimmungen des Autonomiestatus und von Durchführungsbestimmungen sowie den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit.

Die Autonome Provinz Bozen hat die entsprechenden Gesetzgebungsbefugnisse bereits seit geraumer Zeit ausgeübt.

Die Beherbergungsbetriebe sind im Landesgesetz vom 14. Dezember 1988, Nr. 58, in geltender Fassung, Gastgewerbeordnung geregelt. Die Beitragsgewährung zu Gunsten des Fremdenverkehrs finden sich im Landesgesetz vom 13. Februar 1997, Nr. 4 betreffend die Maßnahmen des Landes Südtirol zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft. Die entsprechenden Kriterien zum L.G. Nr. 4/97 - "Maßnahmen des Landes Südtirol zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft" und zum L.G. Nr. 9/91 - "Errichtung von Rotationsfonds zur Wirtschaftsförderung" - Bereiche: Handwerk, Industrie, Handel, Dienstleistungen, Innovation und Genossenschaften, Tourismus" genehmigt mit Beschluss der Landesregierung vom 15. April 2013, Nr. 599 sehen eine entsprechende Zweckbestimmung vor. Artikel 29 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13 (Landesraumordnungsgesetz) sieht zudem eine besondere Regelung zur Sicherung der Fremdenverkehrsfunktion vor.

Nachdem somit die besagte Bestimmung die Zuständigkeiten des Landes und den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit verletzt, ist es notwendig, sie vor dem Verfassungsgerichtshof anzufechten und sich aufgrund der Dringlichkeit der Befugnis laut Artikel 54 Absatz 1 Ziffer 7) des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, zu bedienen.

Dies vorausgeschickt und gestützt auf Artikel 127 Absatz 2 der Verfassung, ersetzt durch Artikel 8 des Verfassungsgesetzes Nr. 3/2001, Artikel 10 des Verfassungsgesetzes Nr. 3/2001, Artikel 98 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, und die Artikel 31, 32, 34 und 36 des Gesetzes vom 11. März 1953, Nr. 87,

b e s c h l i e ß t

#### DIE LANDESREGIERUNG

einstimmig in gesetzmäßiger Weise:

Artikel 31 des Gesetzesdekretes vom 12. September 2014, Nr. 133 (Dringende Maßnahmen zur Öffnung der Baustellen, zur Verwirklichung der öffentlichen Arbeiten, der Digitalisierung des Landes, der bürokratischen Vereinfachung, des Notstandes des hydrogeologischen Ungleichgewichts und zur Ankurbelung der Produktionstätigkeiten), mit Gesetz vom 11. November 2014, Nr. 164, abgeändert und zum Gesetz erhoben, vor dem Verfassungsgerichtshof anzufechten; dies wegen Verletzung:

der Bestimmungen laut den Artikeln 8, Ziffern 5) und 20); 9 Ziffer 7) und 16 des Autonomiestatuts für Trentino Südtirol, im mit Dekret des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, genehmigten Text in geltender Fassung,

der entsprechenden Durchführungsbestimmungen, insbesondere Dekret des Präsidenten der Republik vom 22. März 1974, Nr. 278, Dekret des Präsidenten der Republik vom 1. November 1973, Nr. 686 und Artikel 11 Absatz 2 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 19. November 1987, Nr. 526,



der Durchführungsbestimmung genehmigt mit gesetzesvertretendem Dekret vom 16. März 1992, Nr. 266, insbesondere Artikel 2;  
 des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit,  
 sowie der anderen Parameter, die von den beauftragten Verteidigern herausgefunden werden;  
 mit der Vertretung und Verteidigung der Autonomen Provinz Bozen im entsprechenden Verfahren den Rechtsanwalt Prof. Giandomenico Falcon aus Padova zu betrauen, und den Landeshauptmann zu ermächtigen, diesem Verteidiger die nötigen Vollmachten zu erteilen,  
 eine beglaubigte Kopie des gegenständlichen Beschlusses dem Präsidenten des Südtiroler Landtages zu übermitteln, damit dieser in der ersten darauf folgenden Sitzung dem Landtag zur Ratifizierung im Sinne und für die Wirkungen von Artikel 54 Absatz 1 Ziffer 7) des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, vorgelegt wird.

-----

Nel Supplemento Ordinario n. 85/L alla Gazzetta Ufficiale della Repubblica n. 262 dell'11 novembre 2014 è stata pubblicata la legge 11 novembre 2014, n. 164, di conversione, con modificazioni, del decreto-legge 12 settembre 2014, n. 133 (Misure urgenti per l'apertura dei cantieri, la realizzazione delle opere pubbliche, la digitalizzazione del Paese, la semplificazione burocratica, l'emergenza del dissesto idrogeologico e per la ripresa delle attività produttive).

Con l'articolo 31 comma 1 di tale decreto-legge viene introdotta la nuova categoria dei condhotel, stabilendo che con decreto del Presidente del Consiglio dei Ministri sono definite le condizioni di esercizio di questi alberghi previa intesa in sede di Conferenza Unificata.

Il comma 2 prevede che con il predetto decreto sono altresì stabiliti i criteri e modalità per la rimozione del vincolo di destinazione alberghiera in caso di interventi edilizi sugli esercizi alberghieri esistenti e limitatamente alla realizzazione della quota delle unità abitative a destinazione residenziale. In ogni caso il vincolo di destinazione può essere rimosso solo previa restituzione di contributi e agevolazioni pubbliche eventualmente percepite ove lo svincolo avvenga prima della scadenza del finanziamento agevolato.

Il comma 3 prevede che la Provincia autonoma di Bolzano adegua il proprio ordinamento a quanto disposto dal decreto, restando ferme le disposizioni di cui al decreto del Presidente del Consiglio dei Ministri 13 settembre 2002, in quanto compatibili con quanto disposto dall'articolo 31.

L'articolo 43-bis introdotto dalla legge di conversione dell'11 novembre 2014, n. 164 nel decreto legge 12 settembre 2014, n. 133 contiene una disposizione generale di salvaguardia per le Regioni a statuto speciale e per le Province autonome di Trento e di Bolzano secondo cui "le disposizioni della presente legge sono applicabili nelle regioni a statuto speciale e nelle province autonome di Trento e di Bolzano compatibilmente con le norme dei rispettivi statuti e delle relative norme di attuazione", e pure nel complesso della norma statale si riscontrano, per specifici ambiti di materia, ulteriori disposizioni che fanno salve le competenze delle regioni a statuto speciale e delle province autonome o che prevedono l'esercizio autonomo delle competenze spettanti alle Regioni a statuto speciale e nelle Province autonome o che introducono oneri di adeguamento per le stesse.

Ma tale norma di salvaguardia è chiaramente disattesa dall'articolo 31 sopra citato inserito nello stesso corpo normativo sicché si deve fondatamente dubitare della salvezza delle competenze provinciali. La prescrizione di cui al comma 3, secondo la quale le disposizioni di cui al decreto del Presidente del Consiglio dei Ministri 13 settembre 2002 restano ferme, in quanto compatibili con quanto disposto dall'articolo 31, non è idonea a salvaguardare le competenze provinciali.

L'articolo 31 comprime illegittimamente l'autonomia concessa alla Provincia autonoma di Bolzano in forza dello Statuto di autonomia e relative norme di attuazione nonché della legge costituzione n. 3/2001.

L'articolo 8, n. 20 dello Statuto conferisce alla Provincia la competenza esclusiva in materia di turismo e industria alberghiera, compresi le guide, i portatori alpini, i maestri e le scuole di sci, l'articolo 9, n. 7, dello stesso Statuto, conferisce alla Provincia la competenza concorrente in materia di servizi pubblici, l'articolo 16, comma 1, del medesimo Statuto, attribuisce alle province autonome le funzioni amministrative afferenti alle materie assegnate alle loro competenze legislative. Le relative norme di attuazione sono contenute nel d.P.R. 22 marzo 1974 n. 278 e nel d.P.R. 1 novembre 1973 n. 686.

L'articolo 11, comma 2, della norma di attuazione di cui al d.P.R. 19 novembre 1987, n. 526 trasferisce inoltre alla Provincia autonoma le funzioni delegate alle regioni a statuto ordinario in forza del

decreto del Presidente della Repubblica 24 luglio 1977, n. 616, qualora riguardino materie comprese nell'articolo 8 dello statuto speciale, per la parte che già non spetta alla Provincia per competenza propria.

Il comma 2 dell'articolo 31 viola inoltre evidentemente le competenze provinciali in materia di urbanistica e piani regolatori (art. 8, n. 5 St.) e del principio di leale collaborazione, in quanto si riconosce al privato il diritto alla rimozione del vincolo di destinazione.

La previsione dell'articolo 31 comma 3 interferisce con l'attuale assetto statutario delle competenze provinciali sopra evidenziate e contrasta espressamente con le disposizioni di attuazione statutaria in materia regolazione dei rapporti tra fonti legislative nazionali e provinciali di cui al d.lgs. 16 marzo 1992, n. 266, in quanto prevede un obbligo di adeguamento ad un atto amministrativo.

Fermo restando il potere statale di definire standard uniformi a livello nazionale in materia del turismo, gli adempimenti attuativi a carico della Provincia sono subordinati al rispetto di un emanando decreto del Presidente del Consiglio dei Ministri, per il quale è tuttavia prevista solo una forma di intesa debole, sebbene il medesimo decreto coinvolga ambiti di chiara competenza provinciale.

Tale articolo 31 contenuto in una legge ordinaria e, quindi, in una fonte legislativa ordinaria, comporta lesione di norme dello Statuto speciale e di norme di attuazione statutaria oltre che del principio di leale collaborazione.

La Provincia autonoma di Bolzano ha altresì esercitato da tempo le proprie competenze legislative.

Gli esercizi ricettivi a carattere alberghiero sono disciplinati con la legge provinciale 14 dicembre 1988, n. 58, e successive modifiche, recante norme in materia di esercizi pubblici. Le agevolazioni a favore del turismo sono disciplinate nella legge provinciale 13 febbraio 1997, n. 4 recante interventi della Provincia autonoma di Bolzano-Alto Adige per il sostegno dell'economia. I relativi criteri per l'applicazione della L.P. n. 4/1997 - "Interventi della Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige per il sostegno dell'economia" e della L.P. n. 9/1991 - "Costituzione di fondi di rotazione per l'incentivazione delle attività economiche" - settori: artigianato, industria, commercio, servizi, innovazione e cooperative, turismo" approvati con deliberazione della Giunta provinciale 15 aprile 2013 n. 599 prevedono un vincolo di destinazione. L'articolo 29 della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13 (Legge urbanistica provinciale) pone inoltre una particolare disciplina per la salvaguardia della ricettività turistica in provincia di Bolzano.

Essendo, quindi, la predetta disposizione, lesiva delle competenze provinciali nonché del principio della leale collaborazione, si rende necessario impugnare la stessa innanzi alla Corte Costituzionale e, stante l'urgenza, di avvalersi del potere di cui all'articolo 54, comma 1, cifra 7), del D.P.R. 31 agosto 1972, n. 670.

Ciò premesso e visti l'articolo 127, secondo comma, della Costituzione, come sostituito dall'articolo 8 della legge costituzionale n. 3 del 2001, l'articolo 10 della legge costituzionale n. 3 del 2001, l'articolo 98 del D.P.R. 31 agosto 1972, n. 670, nonché gli articoli 31, 32, 34 e 36 della legge 11 marzo 1953, n. 87,

#### LA GIUNTA PROVINCIALE

d e l i b e r a

a voti unanimi legalmente espressi:

di impugnare dinanzi alla Corte Costituzionale l'articolo 31 del decreto-legge 12 settembre 2014, n. 133 (Misure urgenti per l'apertura dei cantieri, la realizzazione delle opere pubbliche, la digitalizzazione del Paese, la semplificazione burocratica, l'emergenza del dissesto idrogeologico e per la ripresa delle attività produttive), convertito in legge, con modificazioni, dalla legge 11 novembre 2014, n. 164, per violazione:

delle disposizioni di cui agli articoli 8, cifre 5) e 20); 9 cifra 7) e 16 dello Statuto speciale per il Trentino Alto Adige/Südtirol nel testo approvato con D.P.R. 31 agosto 1972, n. 670, e successive modifiche;

delle relative norme di attuazione, in particolare decreto del Presidente della Repubblica 22 marzo 1974 n. 278, decreto del Presidente della Repubblica 1° novembre 1973 n. 686 e dell'articolo 11, comma 2, del decreto del Presidente della Repubblica 19 novembre 1987, n. 526;

della norme di attuazione, approvata con decreto legislativo 16 marzo 1992, n. 266, e, in particolare dell'articolo 2;

del principio di leale collaborazione;

nonché degli altri parametri che saranno individuati dai difensori incaricati;  
 di affidare la rappresentanza e la difesa della Provincia autonoma di Bolzano nel relativo giudizio, all'avvocato Giandomenico Falcon di Padova, autorizzando il Presidente della Provincia a rilasciare al medesimo le occorrenti procure;  
 di trasmettere copia autenticata della presente deliberazione al Presidente del Consiglio provinciale, affinché venga sottoposta per la ratifica al Consiglio stesso nella prima seduta successiva, ai sensi e per gli effetti di cui all'articolo 54, comma 1, cifra 7), del decreto del Presidente della Repubblica 31 agosto 1972, n. 670.

### **Beschlussvorschlag/ Proposta di deliberazione**

*Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1608 vom 23. Dezember 2014, der im Dringlichkeitswege im Sinne des Art. 54 Ziffer 7 des Autonomiestatutes gefasst wurde und folgendes zum Inhalt hat:*

*Verfassungsgerichtshof – Anfechtung von Artikel 31 des Gesetzesdekretes vom 12. September 2014, Nr. 133 (Dringende Maßnahmen zur Öffnung der Baustellen, zur Verwirklichung der öffentlichen Arbeiten, der Digitalisierung des Landes, der bürokratischen Vereinfachung, des Notstandes des hydrogeologischen Ungleichgewichts und zur Ankurbelung der Produktionstätigkeiten), mit Gesetz vom 11. November 2014, Nr. 164, abgeändert und zum Gesetz erhoben.*

*nach Einsichtnahme in Art. 54 Ziffer 7 und Art. 98 des Autonomiestatutes;*

*nach Einsichtnahme in das Gesetzesdekret vom 12. September 2014, Nr. 133, mit Gesetz vom 11. November 2014, Nr. 164, abgeändert und zum Gesetz erhoben;*

*angesichts der Stichhaltigkeit der für die Anfechtung angeführten Gründe;*

*nach Einsichtnahme in Art. 127 der Verfassung, in Art. 10 des Verfassungsgesetzes vom 18. Oktober 2001, Nr. 3 und in Art. 32 des Gesetzes vom 11. März 1953, Nr. 87;*

*nach Einsichtnahme in Art. 84 der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages;*

*dies vorausgeschickt,*

*beschließt  
 der Südtiroler Landtag*

*im Sinne und für die Wirkungen gemäß Art. 54 Ziffer 7 und Art. 98 des Autonomiestatutes die Vorgangsweise der Landesregierung zu ratifizieren, wie sie aus dem in den Prämissen erwähnten Beschluss ersichtlich ist.*

-----

*Vista ed esaminata la deliberazione della Giunta provinciale n. 1608 del 23 dicembre 2014, adottata in via d'urgenza ai sensi dell'art. 54, numero 7, dello Statuto di autonomia, avente per oggetto:*

*Corte Costituzionale – impugnazione dell'articolo 31 del decreto-legge 12 settembre 2014, n. 133 (Misure urgenti per l'apertura dei cantieri, la realizzazione delle opere pubbliche, la digitalizzazione del Paese, la semplificazione burocratica, l'emergenza del dissesto idrogeologico e per la ripresa delle attività produttive), convertito in legge, con modificazioni, dalla legge 11 novembre 2014, n. 164.*

*visti gli artt. 54, numero 7, e 98 dello Statuto di autonomia;*

*visto il decreto-legge 12 settembre 2014, n. 133, convertito in legge, con modificazioni, dalla legge 11 novembre 2014, n. 164;*

*ritenuti validi tutti i motivi addotti a sostegno dell'impugnazione;*

*visti l'art. 127 della Costituzione, l'art. 10 della legge costituzionale 18 ottobre 2001, n. 3 e l'art. 32 della legge 11 marzo 1953, n. 87;*

*visto l'art. 84 del Regolamento interno del Consiglio provinciale;*

*ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
 delibera*

*1. di ratificare ai sensi e per gli effetti di cui all'art. 54, numero 7, e all'art. 98 dello Statuto di autonomia l'operato della Giunta provinciale, così come posto con la deliberazione citata nelle premesse.*

Wer möchte sich zu Wort melden? Bitte, Abgeordneter Knoll.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Zunächst wäre ich froh, wenn der Landeshauptmann diesen Beschlussvorschlag erläutern würde. Das Ganze ist schon ein bisschen verwunderlich. Wir haben ja gehört, dass wir aufgrund des Finanzabkommens mit dem italienischen Staat Sicherheit ohne Ende hätten, weshalb Südtirol die Rekurse vor dem Verfassungsgerichtshof zurückziehen sollte. Diese Vereinbarung ist noch nicht einmal in trockenen Tüchern, und jetzt steht uns schon die nächste Anfechtung ins Haus. Ich wäre schon dankbar dafür, wenn uns die Landesregierung erklären könnte, warum jetzt wieder neue Rekurse vor dem Verfassungsgerichtshof landen, nachdem angeblich soviel Rechts- und Planungssicherheit besteht. Wir haben zu Beginn der letzten Legislaturperiode nachgefragt, wie oft die Landesregierung gedenkt, derartige Rekurse zu machen. Dann hieß es, dass es sich um Sonderfälle handeln würde, von denen es nicht so viele geben würde. Irgendwann haben wir uns dann mit mehr als vierzig Rekursen vor dem Verfassungsgerichtshof wiedergefunden. Ich würde also darum ersuchen, uns zu sagen, um welchen Gegenstand es sich handelt, worin die Dringlichkeit besteht und warum derartige Dinge im Zuge der Planungssicherheit, die man mit der italienischen Regierung vereinbar hat, nicht auf anderem Wege gelöst werden können.

**PRÄSIDENT:** Nachdem der Landeshauptmann nicht hier ist, würde ich vorschlagen, dass wir die weitere Behandlung dieses Beschlussvorschlages auf morgen vertagen. Gibt es irgendwelche Einwände? Keine.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Ore 17.43 Uhr**

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:**

**Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER (1, 7)

ARTIOLI (6, 12, 13, 18, 21)

ATZ TAMMERLE (22)

BLAAS (15, 16)

DEEG (13, 15, 27)

DELLO SBARBA (20, 22, 23, 27)

FOPPA (2, 4)

HEISS (11, 12, 17)

KNOLL (18, 19, 34)

KÖLLENSPERGER (7, 8, 14)

KOMPATSCHER (4, 5, 7, 9, 13, 15, 17)

LEITNER (7, 9, 10, 24, 27)

MAIR (1, 2)

MUSSNER (11, 22)

NOGLER (13, 14)

PÖDER (5)

RENZLER; 7

STOCKER M. (3, 6, 14, 18, 19, 21, 24)

THEINER (6, 8, 9, 20, 23)

URZÌ (8, 9, 27)

ZIMMERHOFER (4, 5, 10, 11, 15)